

# Volkswacht.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil: Fritz Runert, Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Die „Schlesische Volkswacht“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post, durch Colporteurs zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf.

Dienstag, 17. Februar 1891.

Die „Schles. Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal.  
Der Inseratenpreis  
für die 5 gespaltene Petitzeile beträgt 20 Pf.

## Der Marx'sche Programm-Brief.\*)

Der Brief, welchen Marx vor dem Einigungs-Kongress des Jahres 1875 über den zwischen Vertretern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und der „Eisenacher“ vereinbarten Entwurf eines Einigungs-Programms zu vertraulicher Mitteilung an einige Vertreter der Eisenacher gerichtet hat, ist von Friedrich Engels in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht worden, und der „Vorwärts“ als Zentralorgan einer Partei, die nichts zu vertuschen und keine Kritik zu fürchten hat, hielt sich verpflichtet, den Brief zum Abdruck zu bringen.

Was Marx über den Programm-Entwurf sagt, der von dem Einigungs-Kongress mit geringen Änderungen angenommen ward, ist jetzt, da die Revision des Programms auf der Tagesordnung steht, von hohem aktuellen Werte für uns, und wird unzweifelhaft, seinem Werte entsprechend, berücksichtigt werden.

Der Brief spricht sich über den Programmentwurf mit einer, nur aus dem streng privaten Charakter des Briefes zu erklärenden Schärfe und Härte aus, die nicht verschleien konnte, in weiten Parteikreisen unangenehm zu berühren, und von unseren Feinden ausgebeutet worden ist.

Die Tatsache, daß Marx das Programm der deutschen Sozialdemokratie ein „verwerfliches und korrumpirendes“ genannt, und daß er über Lassalle ein Urteil gefällt hat, das die Gefühle Hunderttausender von deutschen Arbeitern zu verletzen geeignet ist, kam unseren Feinden sehr gelegen und wurde von ihnen mit Jubel begrüßt. Allein der Jubel wurde sofort gedämpft durch den Gedanken, daß die Empfänger des Briefes den Ratschlägen einer wissenschaftlichen Autorität wie Karl Marx ein kategorisches Nein! entgegengesetzt, und durch ihr Festhalten an dem Programm-Entwurf die Einigung der deutschen Sozialdemokratie erwirkt haben. Und unsere Feinde wissen sehr wol, daß die deutsche Sozialdemokratie ihr Wachstum und ihre Stärke jener Einigung verdankt. Sie wissen also, daß wir damals klug handelten, und sie wissen ferner, daß durch die Veröffentlichung des Marx'schen Briefes das ihnen so bequeme Märchen: die deutsche Sozialdemokratie sei nur eine Puppe in der Hand von Marx gewesen, für immer zerstört ist.

Wenn unsere Feinde sich trotzdem der Hoffnung hingeben, durch Veröffentlichung des Marx'schen Briefes werde ein Keil zwischen die ehemaligen „Lassalleaner“ und „Eisenacher“ getrieben und die Partei gesprengt, wenigstens der Zusammenhalt gelockert werden, so haben sie nur von Neuem ihre Unkenntnis des Wesens unserer Partei bewiesen. Die bis 1875 getrennten Teile der Sozialdemokratie sind zu einem organischen Ganzen zusammengewachsen, das durch keine Macht mehr getrennt werden kann. Die trennenden Stichworte: „Die Marx!“ „Die Lassalle!“ sind für uns unmöglich geworden — die deutschen

Sozialdemokraten sind keine Marxianer, keine Lassalleaner — sie sind Sozialdemokraten.

Nachdem die Arbeiterbewegung Deutschlands die Kinderschuhe abgelegt hatte, streifte die Partei alles Seitenhafte ab, suchte sich stetig und systematisch von jeglichem Personenkultus zu befreien und ordnete mit eiserner Konsequenz die Person der Sache unter. Durch diesen echt demokratischen Geist, der Jedem seine Selbstständigkeit gab, jeder Individualität innerhalb des Rahmens der Parteigrundsätze freien Spielraum gewährte, kein Unfehlbarkeitsdogma aufkommen ließ, ist die deutsche Sozialdemokratie geworden, was sie ist — und ohne ihn wäre sie der Sektiererei und Ohnmacht verfallen, die von Personenkultus und Dogmenglauben unzertrennlich sind.

Warum sollte aber auch gerade die Veröffentlichung des Marx'schen Briefes „die alten Lassalleaner“ mit Mißtrauen gegen „die alten Eisenacher“ erfüllen — um diese längst der Vergangenheit angehörenden Ausdrücke zu gebrauchen? Enthüllt doch die Veröffentlichung dieses Briefes vielmehr die bisher den meisten Lassalleanern unbekannte Tatsache, daß die „Eisenacher“ sich 1875, selbst nicht durch die Autorität eines Karl Marx von dem vereinbarten Einigungs-Programm abbringen ließen. Es ist dies ein Akt der Treue, der den Beteiligten nur zur Ehre gereichen kann.

Ueber die Kritik, welche Marx an dem Einigungs-Programm übte, haben wir uns jetzt nicht auszusprechen. Von der scharfen Form abgesehen, wird man finden, daß sie sich den meisten wesentlichen Punkten nach in derselben Richtung bewegt, wie die allseitig mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Programm-Referenten auf dem Halle'schen Kongress.

Aber 1890 war die Partei in theoretischer Beziehung weiter als 1875 — ohne das Sozialistengesetz wäre die Revision des Programms, welche auf mehreren Kongressen bereits vor 1878 gefordert wurde, schon längst erfolgt — und was jetzt, nach fünfzehnjährigem Bestand der geeinigten Partei, naturgemäße Konsequenz der Entwicklung ist, wäre 1875 ein Hindernis der Einigung gewesen.

Dies sagten sich die Genossen, an welche vor dem Gothaer Einigungs-Kongress der Marx'sche Programm-Brief gerichtet war. Die meisten, wenn nicht alle, stimmten zwar mit dem theoretischen Teil der Kritik in der Hauptsache überein, allein sie mußten sich auch sagen, daß der Zweck des vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und den Eisenachern berufenen Kongresses die Einigung der beiden Fraktionen war und nicht die Formulierung wissenschaftlicher Lehrsätze.

Es galt zu wählen zwischen einem wissenschaftlichen Konzil oder einem sozialistischen Einigungs-Kongress.

Und alle Beteiligten entschieden sich für die Einigung und für das von Marx verurteilte Einigungsprogramm.

Marx, der seit fast 30 Jahren in England gelebt hatte, konnte die deutschen Verhältnisse nicht so richtig beurteilen, als wenn er mit den lebendigen Faktoren der Bewegung in direkter und persönlicher Fühlung gewesen wäre. Er unterschätzte die Stärke der Lassalle'schen Bewegung und täuschte sich über die Stimmung unter den deutschen Arbeitern. Wol hätte vielleicht auch ein streng wissenschaftliches Programm, so wie er es wünschte, die Majorität des Kongresses erlangt, allein, es wäre eben nur eine Majorität gewesen, der eine Minorität gegenübergestanden hätte — und es galt

die Gesamtheit der deutschen Sozialisten zu einigen, und zwar dergestalt, daß keine Vergewaltigung einer Minorität stattfand und daß es „keine Sieger und keine Besiegten“ gab. Und das hat das Einigungsprogramm erreicht.

Vom Ausland aus — und Marx selbst hat das in den 50er Jahren den abenteuerlich-impotenten Revolutionsmachereien der Flüchtlingsschaft gegenüber wiederholt hervorgehoben, läßt sich eine Massenbewegung nicht leiten. Die deutsche Sozialdemokratie konnte deshalb und kann zu keiner Zeit dulden, daß ihre Leitung ins Ausland verlegt werde.

Genug — die Empfänger des Briefes prüften das Für und Wider und nach sorgfältiger Abwägung konnten sie zu keinem anderen Resultat kommen, als zur Ablehnung.

„Doch“ — rufen gegnerische Eugendbolde — „war es nicht „unehrlich“, daß die, welche den Marx'schen Brief kannten, einem Programm zustimmten, das Marx so hart verurteilt hatte?“

Worin soll die „Unehrlichkeit“ bestanden haben? Daß es sich um ein Kompromiß-Programm handelte, das wußte jedes Mitglied des Einigungs-Kongresses, und bei Kompromissen hat jeder Teil etwas zu opfern. Tatsächlich betrachtete kein einziges Mitglied des Kongresses das Einigungsprogramm als vollkommen und endgültig. Alle ohne Ausnahme ordneten aber als gute Sozialdemokraten ihre persönlichen Wünsche der guten Sache unter. Die deutschen Arbeiter wollten die Einigung, und der Einigungs-Kongress hat sie gebracht; und die Einigung der deutschen Sozialdemokratie war mehr wert, als ein Duzend der tabellosten Programme.

Wenn Marx in seinem Brief den Entwurf als „verwerflich und demoralisierend“ bezeichnet, so hat seine bittere Stimmung ihn irren lassen. Die Folge hat ihm Unrecht gegeben. Das Einigungsprogramm hat seinen Zweck im ausgedehntesten Maße erfüllt, es hat keine „verwerflichen und demoralisierenden“ Wirkungen ausgeübt, sondern im Gegenteil, die Klärung, die Reinigung und das Wachstum der deutschen Sozialdemokratie in selbst den Gründern der Einigung überraschender Weise gefördert. Die Mängel des Programms waren der geistigen Fortentwicklung der Partei nicht hinderlich. Der Arbeiter ist kein Schulgelehrter — er legt die Worte nicht auf die Goldwaage; der gesunde Sinn der Partei setzte sich über unpräzise Ausdrücke und Formulierungen hinweg und sah nur die wirklichen, wahren Ziele der Sozialdemokratie, die durch die lebhafteste Diskussion in Versammlungen, in der Presse und in der Partei-Litteratur von fremdartigem Beifall befreit wurden, so daß sie in immer schärferen Umrisen hervortraten.

Nein, wir haben uns unseres alten Gothaer Einigungsprogramms nicht zu schämen. Es hat eine ruhmvolle Geschichte und wird, auch wenn es längst durch ein neues und besseres ersetzt ist, ein Stück Parteigeschichte bedeuten, auf welches die deutsche Sozialdemokratie allezeit stolz sein kann.

Marx hat sein Urteil über die Einigung und das Einigungsprogramm später zwar nicht formell zurückgenommen, aber tatsächlich hat er sein Urteil über die Einigung geändert: er ist nicht aus unserer Partei ausgeschieden, wie er damals angedroht hatte, und er hat privatim und öffentlich bei verschiedenen Gelegenheiten in den anerkanntesten und begeistertsten Ausdrücken unserer Kämpfe und Siege gedacht, die ohne die von ihm bekämpfte Einigung nimmermehr möglich gewesen wären.

\*) Der vorstehende bedeutende Aufsatz wurde im Laufe der letzten Woche bezüglich seiner Fassung nach Form und Inhalt von der Fraktion der Sozialdemokraten im Reichstagsgebäude in mehrtägigen Sitzungen beraten und einstimmig in seiner schließlichen Feststellung gutgeheißen.  
D. Red.

Mary hat eine Gewissenspflicht erfüllt, indem er seine wissenschaftlichen Bedenken gegen unseren Programm-Entwurf geltend machte; und die Männer, welche seinen Rat zurückwiesen, haben ebenfalls eine Gewissenspflicht erfüllt, und der Erfolg hat ihnen Recht gegeben.

Als Antwort auf gewisse Unterstellungen erklären wir noch, daß die Veröffentlichung des Maryschen Briefes ohne Vorwissen der Fraktion und der Parteileitung, welche die Veröffentlichung in der vorliegenden Form nicht gebilligt haben würden, durch die Redaktion der „Neuen Zeit“ erfolgt ist.

Die deutsche Sozialdemokratie war niemals ortodox; sie beugt sich vor der Wissenschaft, steht aber auf dem Boden der Tatsachen und rechnet mit den Tatsachen. Ohne die Prinzipien jemals zu opfern, hielt sich die Partei stets von doktrinäer Prinzipienreiterei fern und nähte die Umstände und Verhältnisse nach Kräften an. Und das wird auch fernerhin geschehen.

Wir wissen — und die letzten Tage haben aus allen Kreisen der Partei die unzweideutigsten Beweise dafür gebracht — daß unsere Genossen einig sind in dem Entschluß fest zusammen zu halten, und sich durch Niemand und durch Nichts von der Bahn abdrängen zu lassen, auf der die deutsche Sozialdemokratie ihre Triumphe errungen hat.

### Deutschland.

**Nachtrag zur Januar-Quittung.** Nachträglich sind noch folgende Beiträge für den Monat Januar in meinem Besitz gelangt, die in Folge meiner Abwesenheit von Berlin erst jetzt veröffentlicht werden können. II. Wahlkreis Berlin d. Kl. 400, —, darunter von Hr. 16,80. Von M. 60, —. Von Fr. 8,85. Deutsche Genossen in Paris 40, —. Durch G. S. gesammelt Grünstr. 27, Berlin, 5 80.

Durch einen Druckfehler sind in der gestern veröffentlichten Quittung unter D. 3. Berlin 411, — aufgeführt statt 40, —.

Berlin, den 11. Februar 1891.

#### A. Nebel.

Dem Bundesrat ist eine Vorlage zugegangen, betreffend die elektrischen Anlagen. Ueber den Zweck derselben heißt es in den Motiven:

„Zur Sicherung gegen diese Gefahren muß Vorsorge getroffen werden, daß alle elektrischen Anlagen diejenige Einrichtung erhalten und mit denjenigen Vorkehrungen versehen werden, welche geeignet sind, die Gefahr für Menschen und die Feuergefahr tunlichst auszuschließen und daß die Leitungen eine Einrichtung erhalten, durch welche die gegenseitige Störung der Betriebe vermieden und das Zerreißen der Drähte tunlichst verhindert und eintretenden Falls ungefährlich gemacht wird.“

Berlin. Die Volkskammmission des Abgeordnetenhauses hat 20 Millionen Mark für Schulhausbauten, die in erster Lesung abgelehnt waren, genehmigt. Mühsamer Fluchtversuch. Der Verfasser der

Moabiter „Menschenfalle“, Bobbe, welcher gegenwärtig in Sonnenburg seine Strafe abbüßt, hat dort einen Ausbruchversuch gemacht. Bobbe war, nach der „Nat.-Ztg.“, in Sonnenburg in einer parterre gelegenen Hüllzelle untergebracht. In dieser Zelle war früher einmal die Diele ausgebeßert worden; das neu eingesezte Stück der Diele war aber wol nur lose angenagelt, so daß es mit geringer Mühe hochgehoben werden konnte. Dies hatte Bobbe bald bemerkt, und er mochte es für ein besonderes Glück angesehen haben, gerade in dieser Zelle untergebracht zu sein. Jedenfalls setzte er auf diesen Punkt der Diele seine ganze Hoffnung, seine Freiheit wieder zu erlangen. Er nahm in der Nacht das lose Brett hoch, arbeitete sich durch das darunterliegende Gewölbe, welches zu einem Lagerkeller führte, glücklich hindurch und befand sich nunmehr in einem Kellerraum, von wo aus er bei genügender Zeit vielleicht hätte entweichen können. Freilich galt es noch verschiedene Hindernisse aus dem Wege zu räumen. In erster Linie war ein leichteres Fundament durchzubringen, sodann ein 4 Meter langer unterirdischer Gang bis zur Ringmauer zu schaffen und zuletzt das Fundament der Ringmauer zu zerstören. Bobbe hatte sich an diese Arbeit herangewagt. Aber er hatte wol doch die Hindernisse unterschätzt, seine Arbeitskraft überläßt. Zwar war es ihm gelungen, das erste Fundament zu zerstören und bereits einen Meter weit unter der Erde vorzubringen. Aber da ist er wol erschöpft zusammengebrochen. Jedenfalls fand man den Ausreißer am andern Morgen in seine Schlafbede gehüllt unten im Kellerraum zusammengekauert in einer Ecke sitzen.

Dortmund. Aus der „guten“ Gesellschaft. Der Kaufmann Hermann Th. Stoer aus London, der sich seit einigen Jahren hier aufhält, um die deutsche Sprache zu erlernen und das geschäftliche Leben zu beobachten, hat schlimme Erfahrungen machen müssen. Er wohnte 2 1/2 Jahre bei einer Familie Bohneward, verließ aber im Oktober 1890 das Logis, weil Frau Bohneward sich über die Schwester der Braut des Herrn Stoer ungünstig geäußert hatte. Kurz nachher wurde Herrn Stoer mitgeteilt, daß Frau Bohneward ausstreue. Stoer habe mit ihren kleinen Mädchen (6 bis 12 1/2 Jahre) unzüchtige Handlungen vorgenommen. Herr Stoer stellte Strafantrag gegen die Frau wegen Beleidigung, die Frau antwortete mit einer Denunziation an die Staatsanwaltschaft. Stoer wurde im November verhaftet; er bot eine hohe Summe als Kaution, das Gericht lehnte aber die Freilassung ab. Nunmehr ist er glänzend freigesprochen worden, da die Kinder nicht nur als unzuverlässig und zur Lüge neigend erkannt wurden, sondern sich auch herausstellte, daß sie in sittlicher Beziehung vieles zu wünschen übrig ließen. Die Mutter selbst gestand als Zeugin ganz dreist ein, sie habe den Kindern das, was sie vor Gericht gegen Stoer auszusagen hätten, „täglich überhört“. Herr Stoer ist also freigesprochen, aber was entschädigt ihn für die fast neun Wochen Untersuchungshaft, die er erlitten hat?

Ein Verbot, die Kanzel zu Predigten gegen die Sozialdemokratie zu mißbrauchen, hat der Bischof von

Passau an die Geistlichen seiner Diözese erlassen. Er will die Sozialdemokraten und Diejenigen, die sich ihrer Lehre geneigt zeigen, nicht mit Gewalt der Kirche entfremden. Dann meint der Herr Bischof: „das Wachstum der Sozialdemokratie hänge lediglich von der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse ab; die Predigten gegen die Sozialdemokraten halten das Wachstum nicht auf; die Befriedigung und Zufriedenheit der Bauern sei die beste Predigt gegen die Sozialdemokratie.“ Der Bischof gab auch schon der Ansicht Ausdruck, daß die Kirche nicht dazu da sei, um eine bestimmte Volkspartei auf's Messer zu bekriegen. Die Kirche müßte sich auch in einem sozialen so gut wie in einem demokratischen Staate einzurichten wissen, und wenn in Frankreich der Kardinal Lavignerie und der Bischof von St. Denis im Auftrag des Papstes für die Republik der liberalen und radikalen Geldbarone Partei nehmen, so soll in Deutschland ein Kirchenfürst nicht das demokratische Prinzip der Kirche vergessen und verlezen. Solche Ermahnungen mögen den Bischof auch dazu veranlaßt haben, im Dom zu Passau alle für die besitzenden Familien reservierten Plätze aufzuheben; er ließ die an den Betstühlen angebrachten Türen und Tafelchen einfach wegreißen. „Die Kirche“ — erklärte er — „ist für's Volk und für Gott da und vor Gott ist alles Volk gleich.“

Dieses Vorgehen des Bischofs von Passau macht einen günstigeren Eindruck, als das jenes Röhels im Pfaffenrock, der im „Hause Gottes“ von der Kanzel, wo man ihm nicht antworten kann, seiner blinden Wut gegen Wahrheit und Gerechtigkeit die Zügel schießen läßt.

Ein Herr May vom Berge-Herrndorf, Oberst z. D., schreibt in der „Kreuzzeitung“ zur Bekämpfung der Sozialdemokratie u. a. das folgende:

Wir verlangen erstens, daß unsere Staatsverfassung, die nun einmal im modernen Verfassungsstaate dem Geiste und Inhalt des Staatslebens den allumfassenden, normirenden und verpflichtenden Ausdruck verleiht, ein neuer Artikel als Artikel I allen übrigen Titeln und Artikeln vorgelegt werde, welcher den folgenden Inhalt haben muß:

Artikel I. Der preussische Staat ist ein kristlicher Staat! Das biblische Christentum ist ihm die geistige Quelle und die sittliche Norm für alle seine Einrichtungen und Lebensäußerungen.

Wir verlangen zweitens, daß das Staatsbürgertum seine religiöse Entmanntheit verliere und endlich wieder an die Zugehörigkeit zum Christentum, an den Besitz des Zeugnisses von der erhaltenen kristlichen Taufe geknüpft werde.

Wir verlangen drittens, daß diejenigen, welche Christentum, Vaterland, Monarchie, Obrigkeit, Ehe, Familie und Eigentum, diese göttlichen Grundpfeiler unserer Weltfahrt auf Erden, verneinen oder unterminieren, einfach ihr Staatsbürgerrecht verlieren und weder zu den Wahlen noch zu der Volksvertretung, noch zu den Staatsämtern zugelassen werden. Im übrigen sollen sie als Schutzbürger dieselben staatlichen Freiheiten und

### Nach dem Morde.

Aus dem Französischen übersetzt von Armin vom Lausitz.

#### II.

„Auf!“ murmelte er. „Ich muß weiter; es sind vierundzwanzig Stunden her, daß ich . . . Alles ist entbedt, man sendet nach mir; eine Stunde Zögern kann mich verderben.“

Und entschlossen sich beim Worte nehmend, trat er aus dem Walde.

Nach Verlauf von zehn Minuten sah er einen Kirchturm auftauchen. Dann ging er langsam, von tausend widersprechenden Gefühlen durchwogt; durch den Hunger, der ihn schwindlich machte, nach dem Dorje hingezogen; durch die Furcht zurückgehalten, die ihm riet, jene Bohnstatten zu fliehen.

Nach langem Kampfe mit sich selbst, währenddessen er, hinter Gartenmauern und Hecken hinschleichend, stets voranschritt, wollte er das Dorf betreten, als er auf zweihundert Schritte Entfernung etwas blinken sah. Es war das kupferne Schild und der Säbelgriff des Feldhüters.

„Er hat vielleicht meinen Stedbrief,“ murmelte er erzitternd.

Und plötzlich zurückweichend, eilte er fort, um sich in einem kleinen Gehölz, das zu seiner Linken sich ausbreitete, zu verbergen.

Mit mächtigen Schritten drang er in die Tiefe, den Hunger vergebend und nur noch daran denkend, das Dorf und den Feldhüter zu fliehen. Aber er hatte bald die Grenze des nur wenige Morgen großen Gehölzes erreicht. Jenwärts begann wieder die Ebene.

Seinen Kopf durch die Zweige vorstreckend, um die Landschaft zu erkennen, bemerkte er einen Mann frühstügend im Grase sitzen.

Es war Jakob, der Bauer.

Nichts Anmutigeres gab es, als die kleine Ede, in welcher er sein Speiseisal aufgeschlagen hatte. Es war eine Art heimige, von zwei tiefen Wagenspuren durchschnittene Schucht, dessen moos- und grasbewachsene Risse umrahmt waren von Söllingpflanzen mit grünen, gelben und purpurroten Blättern, wie sie die Laune jenes unübertrefflichen Malers hervorzaubert, den man Herbst nennt. Die Seile waren angefüllt mit karem Wasser, auf dessen durchleuchtendem Grunde kleine, weiße, gleich Dampfgläsernde Steine schimmerten. Außerdem war das hübsche Nest entzückend beschattet von einem Strauch Silberbirken mit ihrem Laubwerke aus kleinen, zitternden Blättern. Jenwärts dieser Dase entrollten sich die abgeernteten Felder, auf denen ein Gewebe von Sommerfäden wie ein unermessliches Silbergepinnet wogte und glitzerte.

Das Frühstück Jakobs bestand aus einem kleinen Laib Schwarzbrot und einem Stück Käse, das er Beides mit goldenem Obwein ansenchtete, den er aus einem in dem kalten Wasser des Seiles kühl gehaltenen Steintrage trank.

Die weißen Zähne des dicken Bauers senkten sich in das Schwarzbrot mit einer Eglust, welche in einem Millionär den Wunsch zur Teilnahme an dem einfachen Mahle hätte wehrufen können, und er unterbrach sich nur von Zeit zu Zeit, um ein freundliches Wort seinen beiden Tieren zuzurufen, die, einige Schritte von ihm entfernt, an demselben Bündel Gras fraßen.

„Der ist glücklich!“ murmelte der Mörder. Dann fügte er im Innern hinzu:

„Ja, da ist die Arbeit, der Familiensinn und das Glück zu Hause . . .!“

Er war versucht, von Jakob ein Stück Brot zu erbitten; aber ein Blick auf seine zerfetzten Kleider hinderte ihn, sich zu zeigen, und zudem schien es ihm, daß seine Gesichtszüge den Stempel seines Verbrechens trügen und ihn allen Blicken verrieten.

Ein Geräusch von Tritten ließ ihn den Kopf drehen und er sah einen mit Lumpen bedeckten Greis vorbeiziehen. Derselbe ging gebeugt, einen Stock in der Hand und einen leinenen Sack an einem Stricke an seiner Seite tragend. Es war ein Bettler.

Der Mörder folgte ihm mit neidischen Blicken und in seinem Gewissen murmelte es:

„Was würdest Du nicht darum geben, in seiner Lage zu sein? Er bettelte, aber er ist glücklich; er geht und kommt unter freiem Himmel im Angesicht der Sonne, mit ruhigem Gewissen, ohne Furcht und Angst das Brot verzehrend, das man ihm als Almosen giebt; er kann hinter sich blicken, ohne einer Leiche ansichtig zu werden, kann zur Seite sehen, ohne sich vor einem Gensdarm entsetzen zu müssen, vor sich, ohne dem Phantom eines Blutgerüßtes zu begegnen. Ja, er ist glücklich, der alte Bettler, und Du hast Ursache, ihn um dein Loos zu beneiden.“

Plötzlich erbleichte er; ein nervöses Zittern schüttelte alle seine Glieder und seine Züge verzerrten sich wie die eines Fallsüchtigen.

Boltaten und dieselbe Gleichheit vor dem Gesetz genießen wie die Staatsbürger.

Dann wendet sich der Mann an uns:

Wir bitten endlich euch Sozialdemokraten, liebe Brüder in Christo, die ihr vielleicht ahnungslos von der Tragweite eurer Stimmung für die sozialdemokratischen Bestrebungen euren Führern und Versfahrern folgt, aber durchaus nicht gewillt sein würdet, die letzten stuchwürdigen Konsequenzen zu ziehen, welche sie im Auge haben, besinnt euch auf euren Taufbund, durch welchen euch Gott sein Heil in Christo zugesagt hat. Glaubt nur: was nach Gottes Willen möglich ist für euer irdisches Heil, für die Erleichterung eurer irdischen Verhältnisse, das ist angebahnt durch die Initiative unseres teuren Kaisers und Königs, das kann nicht wieder rückgängig gemacht werden, das muß sich fortentwickeln zu immer neuerer und höherer Werte durch das innere Lebensprinzip eines kristlichen Staates, dessen Felsenfundament gelegt ist in dem Bekenntnisse zu Christo, dessen Bau sich stolz, frei, dienend und tragend empor hebt im Gefüge der sozialen Ordnungen, deren geringste auch von Gottes Gnaden ist, und dessen Spitze gekrönt ist durch die gottgegebene Krone unserer Hohenzollern und durch das Panier unseres Herrn und Heilands Jesu Christi.

Nun? Was meinen die Genossen hierzu?

München. Ferienkoloniale. Infolge der Deffektivität der bayrischen Militärgerichts-Verhandlungen kommen dort öfter Ausschreitungen zur Kenntnis. Neuerlich teilt die „Münchener Post“ folgendes mit: Wegen Mißhandlung Untergebener bei Ausübung des Dienstes hatte sich der 1. Sekondeleutnant Max Stephinger des 1. Trainbataillons zu verantworten. Den Vorsitz in der Verhandlung führte Prinz Leopold, die Verhandlung leitete Oberstabsauditeur Direktor Harlander. Die der Anklage zu Grunde liegenden Vorgänge sind folgende: Am 2. Dezember v. J. hatte Stephinger im Auftrage des Kompaniechefs zirka 14 Mann, unter denen sich auch der Gemeine Lorenz Kugler befand, Reitunterricht zu geben. Kugler, der ein etwas unbeholfener Mensch und erst wenige Wochen vorher eingerückt war, vermochte trotz wiederholter Anleitung seitens Stephinger sein Pferd nicht zu pariren. Nachdem Stephinger noch einmal in schärferem Tone den Befehl gegeben, sein Pferd zu pariren und Kugler dies wieder nicht tat, geriet Stephinger in den heftigsten Zorn, ging zu ihm hin, zog ihm das spanische Röhrchen, das er im Schafte des Reitstiefels stecken hatte, heraus und versetzte damit dem Kugler zwei kräftige Hiebe über die den Zügel haltende Hände, traf ihn auf den Daumen der linken und den Zeigefinger der rechten Hand, so daß ihm in der Nacht die Hand anschwell und er sich am anderen Tage zum Arzte melden mußte. Da Kuglers rechter Zeigefinger schon vorher wehe war und er am rechten Daumen eine alte Wunde hatte, so wirkten die Hiebe um so mehr, so daß Kugler, der erst auf wiederholtes Befragen zugab, mißhandelt worden zu sein, 3 Wochen im Lazarett zubringen mußte. Sekondeleutnant Stephinger, der, nachdem er die 2. Gymnasialklasse abbestanden hatte,

als dreijähriger Freiwilliger beim 4. Jägerbataillon eintrat und sich erst seit 27. November beim 1. Trainbataillon befand, stellt entschieden in Abrede, daß er den Kugler mißhandeln wollte, er wollte nur das Pferd bestrafen. Kugler sei ein unbeholfener, ängstlicher Mensch, der sehr wehleidig sei und sich wegen verschiedener Kleinigkeiten zum Arzte meldete. Daß aber der Herr Leutnant kein so ruhiger, gemäßigter Charakter ist, wie er sich hinstellen beliebte, dürfte der folgende, gleichfalls der Aburteilung unterstellte Vorfall beweisen.

Am 7. Dezember v. J. Mittags 12 Uhr nach dem Unteroffiziersappell gab Stephinger dem Sergeanten Lindl den Befehl, sein Pferd satteln zu lassen, worauf dieser den Unteroffizier Josef Braun mit der Ausführung dieses Befehls beauftragte. Braun, der das Pferd des erst kurze Zeit bei der Kompanie dienenden Leutnants nicht kannte und auch nicht wußte, in welchem Stalle das Pferd stand, begab sich zunächst in den Stall der 1. Kompanie und ließ dort irrthümlicherweise ein falsches Pferd satteln. Als er seinen Irrtum erfuhr, befahl er das Pferd abzusatteln und wollte eben sich nach einem anderen Stalle begeben, um dort das Pferd des Herrn Leutnants zu suchen, als ihn Leutnant Stephinger zu sich rufen ließ. u. ihn, wütend darüber, daß er warten mußte, im Stallhose und in Gegenwart mehrerer Unteroffiziere und Soldaten mit „Lausbube, Saujunge, elender Tropf, Tagedieb“ beschimpfte, ihm befahl, mit ihm auf die Kompaniekassette zu gehen und dort in Gegenwart des Wachtmeisters Kemmler und mehrerer Gemeiner die gleichen Beschimpfungen mit der Drohung, daß Braun keine ruhige Stunde bei der Kompanie mehr haben werde, wiederholte. Stephinger muß dies alles zugeben, stellt jedoch in Abrede, daß er den Braun herabsetzen wollte, er habe ihn lediglich wegen seiner Saumseligkeit zurechtweisen wollen. Die Führungssattelle des Kugler und Braun zeichnen den ersteren als willigen Soldaten, den Braun als einen tüchtigen, sehr verwendbaren Unteroffizier. Kugler wurde auch deswegen, weil er die ihm zuteil gelassene Mißhandlung nicht sofort dienstlich meldete, mit fünf Tagen Kasernenarrest bestraft. Staatsanwalt Ehrenthaler hält die Anklage im vollen Umfange aufrecht und beantragte die Verurteilung sämtlicher Schuldfragen, eventuell beim Falle Kugler die Annahme vorschriftswidriger Behandlung. Der Verteidiger, Rechtskonzipient Rosenbusch, beantragte die Freisprechung, da im ersten Falle der Angeklagte keine rechtswidrige Absicht, im zweiten Falle nicht die Absicht gehabt habe, den Braun in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Die Geschworenen erkennen bezüglich des Falles Kugler lediglich vorschriftswidrige Behandlung an und bejahen die Frage bezüglich der Beleidigung des Unteroffiziers Braun. Der 1. Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß die dem Unteroffizier Braun gegenüber ausgesprochenen Beschimpfungen für einen Gebildeten höchst unwürdige, doppelt unwürdige aus dem Munde eines Offiziers seien, für die Beileidigung 2 Monate Festung, für die vorschriftswidrige Behandlung vierzehn Tage Stubenarrest. Das Urteil lautete auf 42 Tage Stubenarrest. Berlin. Bezüglich des in der Kaserne am Kupfer-

graben erfolgten Selbstmordes des Rekruten Strabann der 11. Kompanie des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments teilt ein Berichterstatter Folgendes mit: B. hatte sich vor Beginn des Dienstes auf dem Korridor eine Revolverkugel durch den Kopf gejagt, nunmehr ist seitens des Generalkommandos in Folge eines anonymen Schreibens eine erneute Untersuchung eingeleitet worden; in dem betreffenden Briefe wird ein unmittelbar Vorgelegter des Selbstmörders beschuldigt, durch übermäßige Strenge den Rekruten B. in den Tod getrieben zu haben.

Selbstmord eines Soldaten. In der Gemarkung Bruchhausen wurde vom Feldhüter in Sandhausen an einem Baume die Leiche eines erhängten Soldaten aufgefunden. Der Selbstmörder hatte sich aus seiner Garnison Mannheim, woselbst er bei der 10. Komp. des 2. Bad. Grenadierregiments diente, entfernt und seinem Leben in der angedeuteten Weise ein gewaltsames Ende bereitet. Wie verlautet, ist der Unglückliche ein Elshäuser, was ihn zu dieser unseligen Tat getrieben hat, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Leiche wurde alsbald ins Lazarett nach Heidelberg verbracht. (S. A.)

Ueber Soldatenmißhandlungen meldet die „Berliner Presse“ aus Potsdam, daß ein Wachtmeister des Leib-Garde-Husaren-Regiments zur Verbüßung einer Arreststrafe abgeführt wurde, weil er einen Husaren, der zu spät zum Dienst gekommen und deshalb bestraft worden war, angespien hatte. Aber auch der Husar wurde mit Arrest bestraft, weil er sich wiederholt nach dem Fortgang seiner Beschwerde erkundigte. Gegen einen Wachtmeister von der 2. Batterie des 2. Garde-Artillerie-Regiments schwebt nach derselben Quelle eine Untersuchung, weil er Mannschaften, die auf Urlaub waren, ihre Löhnung nicht ausgezahlt, auch andere selber unterschlagen haben soll. — Wenn ein hiesiges Blatt mitteilt, daß der Kaiser sich jährlich über Mißhandlungen in der Armee Berichte vorlegen lasse, so ist das gar nichts Neues. Schon vor zwei Jahren wurde über eine derartige Verfügung in den Zeitungen berichtet.

### Ausland

#### Italien.

Einen guten Eindruck hat es gemacht, daß Nicotera — nach dem Rezept: neue Befehle kehren gut! — Abstriche an den geheimen Fonds und im Marinebudget von 12 Millionen in Aussicht gestellt hat. Die geheimen Fonds — wieder ganz à la Bismarck! — waren Crispi's Spezialität und er hatte dieselbe ganz wesentlich erhöht. Der Justizminister Zanardelli will die Reformen in seinem Ressort fortsetzen und weiterführen.

#### Spanien.

Die in Spanien stattgehabten Kammerwahlen haben trotz des allgemeinen Stimmrechts der Sozialdemokratie kein Mandat eingebracht. Kandidaten hatte die Partei in Madrid, Bilbao, Barcelona, Valencia und Malaga

„Das sind sie!“ stotterte er, den Blick auf einen Punkt auf der Landstraße geheset.

Und mit verstörtem, bestürzten, vor Entsetzen irre blinzelnden Augen rannte er, ein Versteck suchend, hin und her, wobei er durch die Angst so vollständig außer Fassung gebracht war, daß er nichts sah und unfähig war, einen Gedanken zu fassen.

Unterdessen näherten sich die Gensdarmen eiligst. Der Galopp der Pferde und das Klirren der Waffen gaben ihm plötzlich seine Geistesgegenwart zurück, und, eine Ulme wahrnehmend, deren dichtes Gelaube für das Auge undurchdringlich sein mußte, erkletterte er dieselbe mit der Behendigkeit eines Eichhörnchens.

Er war in Sicherheit in dem Augenblick, wo die beiden Gensdarmen einige Schritte von ihm auf der Landstraße anhielten. Er horchte unbeweglich, bestürzt und im Banne einer so heftigen Aufregung, daß er die Schläge seines Herzens vernehmen konnte.

„Wenn wir das Gehölz durchsuchen würden?“ sagte der eine der Gensdarmen.

„Oh!“ antwortete der Andere, „es ist zu klein; dahin wird sich unser Mann nicht geflüchtet haben, eher wol in den Wald.“

„Einerlei, es erscheint geraten, eine Durchsuchung vorzunehmen.“

„Nein,“ versetzte der andere Gensdarm, „das hieße Zeit verlieren; der Mörder hat schon zehn Stunden vor uns voraus.“

Und sie trabten weiter.

Der Mörder atmete auf; er fühlte sich dem Leben zurückgegeben. Aber kaum hatte er die Angst über-

wunden, als ein einen Augenblick vergessenes Leid von Neuem sich fühlbar machte und er ausrief:

„Mein Gott, wie bin ich hungrig!“

Er hatte seit achtundvierzig Stunden nichts gegessen. Seine Beine beugten sich unter ihm, er fühlte Schwindel vor den Augen und Summen im Kopfe. Und dennoch kam ihm nicht der Gedanke, im Dorfe Brot zu begehren. Der Gensdarm! Das Schaffot! Diese beiden Schreckgespenste drängten sich ihm ohne Unterlaß vor die Augen und beherrschten ihn bis zur Verbannung des Hungergefühls.

Als sein ruheloßes Ohr die Geräusche der Landtschaft bespähnte, machte ein schauriges Gelaute ihn erzittern. Es war die Glocke des Dorfes, welche ein Totengeläute anstimmte. Der Mörder horchte erbläst, bewegt und bei jedem Schlage zusammenschredend, als ob der Glockenschwengel sein Herz trübe.

Dann ergossen seinen Augen sich dicke Tränen und rannen über seine Wangen, ohne daß er ihr gewahr wurde, ohne daß er daran dachte, sie zu trocknen.

Das Totengeläute rief in seiner Einbildung ein zugleich entsetzliches und herzzerreißendes Bild hervor. Um dieselbe Stunde ertönte die Glocke eines anderen Dorfes zum Leichenbegängnis; ein armes junges Weib, auf ihren abgemagerten Wangen ihr tränenerreiches, leidens- und ergebungsvolles Lebens wieder spiegelt, wurde mit durchschnittenem Halse in den Sarg gelegt, dann in die Kirche und hierauf auf den Friedhof gebracht. Und drei kleine blondköpfige Kinder folgten dem Sarge, sich fragend, weshalb man ihre schlummernde

Mutter da hineingelegt und warum ihr Vater nicht bei ihnen sei.

„Oh, Unglücklicher, Unglücklicher!“ stöhnte der Mörder, das Gesicht mit beiden Händen bedeckend.

Von Neuem horchte er auf die Glocke, deren Klänge ihm wie das Schluchzen des armen Opfers erschienen; dann murmelte er ganz leise:

„Oh! Der Müßiggang! . . . Er hat mich dem Trunk in die Arme geworfen, und das hat nun der Trunk angerichtet: drei Waisen, ein totes Weib . . . und ich . . . ich, ein Scheusal, von Allen verflucht, gehezt wie ein Stück Rotwild, ohne Unterlaß verfolgt bis zu der Stunde, wo sie mich auf das Blutgerüst geschleppt haben werden. Entsetzliches, gräßliches und doch noch zu mildes Loos!“

Er blieb in dem Baum bis in die tiefe Nacht. Als er die Sterne am Himmel schimmern sah, und in der weiten Einsamkeit nur noch jenen unbestimmten Hauch verspürte, der das Atmen der schlafenden Erde zu sein scheint, erst dann wagte er, herabzusteigen, und zu ruhen.

Er streckte sich am Fuße des Baumes hin und schloß die Augen; aber die Furcht, die nicht von ihm wich, der Hunger, der in seiner Eingeweiden nagte, hielten ihn beständig wach und er erhob sich beim frühesten Morgengrauen, niedergedrückt und gebrochen durch die Unruhe, die Müdigkeit und das fast dreitägige Fasten.

(Fortsetzung folgt.)

aufgestellt, doch dürfte die Gesamtzahl der für dieselben abgegebenen Stimmen kaum 10000 betragen. Angesichts der Tatsache, daß im Laufe des vorigen Jahres in den östlichen Provinzen Spaniens Massenstreiks stattfanden, an denen sich niedrig berechnet 100000 männliche Arbeiter beteiligten, ist das jetzige Wahlergebnis etwas überraschend. Der Grund dieser Erscheinung ist jedoch nicht allzuschwer zu erkennen. In allen Kreisen, in denen die Arbeiterbewegung so stark aufgetreten war, sind am 1. Februar Republikaner der radikalsten Richtung gewählt worden, darunter Männer, deren Namen bei den Volksmassen aus den verschiedenen spanischen Revolutionszeiten in hohem Ansehen stehen und die, abgesehen von den eigentlich sozialistischen Forderungen, alle demokratischen und republikanischen Wünsche der Arbeiterpartei in ihr Programm aufgenommen hatten. Und mit diesen äußerst populären Kandidaten konnten die Vertreter der sozialistischen Partei nicht konkurrieren, zumal sie sämtlich einfache Arbeiter waren, welche erst seit einem Jahre unter der Arbeiterbevölkerung eine führende Stellung erlangt haben. Dazu kam, daß die Arbeiter, welche bei den Lohnkämpfen eine so bewundernswerte Sinnmütigkeit gezeigt hatten, jetzt bei den Wahlen im höchsten Grade uneinig waren. Die sogenannten Anarchisten hatten überall Wahlenthaltung gepredigt und dabei den sozialdemokratischen Kandidaten Stilleit und Charlatanismus vorgeworfen, während auf der anderen Seite die von der bürgerlichen Demokratie ins Leben gerufene „possibilistische Arbeiterpartei“ ebenfalls Verwirrung unter die Arbeiter brachte. — Nichtsdestoweniger wird die einmal begonnene sozialistische Bewegung auch in Spanien in normaler Weise voranschreiten, und wenn es ihr noch nicht beim ersten Sturm-lauf gelang, eine glänzende Vertretung im Parlament zu gewinnen, so wird sie doch in stetiger Arbeit ihre Festigkeit nach Innen erhöhen.

Madrid. Eine republikanische Kundgebung fand hier statt. Bei einem unter dem Vorsitz Salmerons stattgehabten Banket der Republikaner hielt dieser eine Rede, in welcher er sich für die Herstellung der gemäßigten Republik aussprach: die Folge des allgemeinen Stimmrechts werde der Triumph der Republik in Spanien sein, nicht durch eine Revolution, sondern durch eine friedliche Entwicklung. In den Provinzen fanden mehrere Banketts statt, die sämtlich ohne Ruhstörungen verliefen.

**Portugal.**

Bei dem militärisch-republikanischen Putsch in Oporto sind 50 Personen getötet und 200 verwundet worden. In Haft kamen gegen 500 Personen.

**Parlamentsbericht.**

**Deutscher Reichstag.**

64. Sitzung. [Fortsetzung.]

Abg. Debel: Nach mehr als zwei Jahrzehnte langer Bemühungen scheint endlich eine gezielte Regelung der Sonntagsruhe eintreten zu sollen. Die für die Sonntagsruhe vorgeschlagene Zeit ist indes zu kurz bemessen. Wenn in dem Gesetz auch Bestimmungen über die Maximalarbeitszeit und das Verbot der Nacharbeit für Fabriken ohne kontinuierlichen Betrieb getroffen werden könnten, so könnten wir von Anträgen auf Erweiterung der Sonntagsruhezeit absehen; hierzu werden aber weder die verbündeten Regierungen noch die Mehrheit des Reichstags bereit sein. Desto mehr müssen wir darauf sehen, daß der Arbeiter einen vollen Tag frei hat, an dem er nicht nur ausruhen, sondern sich auch als Mensch fühlen, mit seiner Familie sich freuen, die Natur genießen kann und dergleichen. Die Kommission schlägt eine Sonntagsruhe von mindestens 24 Stunden vor. Danach wird die Arbeit entweder Sonnabend Abends 6 Uhr abgebrochen und Sonntag Abends 6 Uhr aufgenommen oder Sonntag Morgens 6 Uhr abgebrochen und Montag Morgens 6 Uhr aufgenommen werden können. In dem einen wie in dem anderen Falle wird der Arbeiter um einen großen Teil des Sonntags gebracht.

Der Arbeiter, der um 6 Uhr Abends zur Arbeit gehen soll, wird schon um 5 oder, wenn er einen weiten Weg zur Arbeitsstätte hat, gar um 4 Uhr sich in die Alltagskleider werfen müssen, und nur Gefühle der Verbitterung und des Bornees und der größten Unzufriedenheit kann es in ihm erwecken, wenn er zur Fabrik muß zu einer Zeit, wo er für so viele Andere den Sonntagsgenuß erst beginnen sieht. Wird er aber erst Sonntag früh um 6 Uhr entlassen, so wird er einen großen Teil des freien Tages mit Schlafen zubringen haben, und also auch bei dieser Einrichtung wird ihm ein großer Teil des Tages geraubt. Ebenso genügt es nicht, daß, wenn zwei Feiertage hintereinander fallen, 36, und nur an Weihnachten, Ostern und Pfingsten 48 Stunden lang die Arbeit ausgesetzt werde. Die besten Situationen und die ganze Beamtenwelt sind in der Lage, auf Wochen und Monate im Urlaub zu gehen. Der Arbeiter ist das ganze Jahr von früh bis spät an der Bergwerk oder die Fabrik gefesselt. Wenn er einmal feiert, so ist es unter den übrigen Verhältnissen, wo er keinen Verdienst hat und die zwingende erteilte Ruhe im verflümmert ist. Wir verlangen, daß, wenn er einmal in die Lage kommt, zu ruhen, ihm eine längere Zeit gegeben ist, um einen Besuch bei einem Freunde oder einem Verwandten zu machen; wir wünschen deshalb die Feiertage von 36 bzw. 48 Stunden auf 60 Stunden erweitert. Die Sonntagsruhe aber muß sich auf 36 Stunden erstrecken, von Sonnabend 6 Uhr Abends bis Montag 6 Uhr Morgens, damit

der Arbeiter beide Nächte vor und nach dem Sonntag der Ruhe widmen und Montag mit frischen Kräften an die Arbeit gehen kann. Die Behauptung, daß 24 Stunden für die große Mehrzahl der Betriebe genügen, weil ja nicht regelmäßig Nacht- und Tagbetrieb stattfindet, ist unzutreffend. In der Sonntagsarbeits-Enquete von 1885 haben die Unternehmer selbst erklärt, es sei zu befürchten, daß, wenn die Sonntagsarbeit ausgeschlossen wird, die Nacharbeit an die Stelle tritt. Auf diesem Wege würde die waltätige Wirkung des Verbotes paralytisch werden. Besonders in kleinen Gewerben und auch in Industrien, wo bisher teilweise am Sonntag gearbeitet wird, wird nach Erlaß des Verbots der Sonntagsarbeit die Nacht von Sonnabend zu Sonntag zu Hilfe genommen werden. Das will unser Antrag auf Ruhe von 36 Stunden verhindern. Die deutsche Industrie kann solche Einrichtungen sehr wol ertragen. Herr Holzmann hat von dem Unternehmer-Standpunkt allerdings vortrefflich dargelegt, wie dadurch manche Zweige der deutschen Industrie auf das Schwerste geschädigt werden. Für ihn ist freilich nicht der Arbeiter vorhanden, sondern nur das heimische Kapital. Das Kapital ist ihm das erste, das Kapital ihm das zweite, dann kommt der Kapitalist als Inhaber des Kapitals, und dann zu allerletzt kommt der Arbeiter. Herr Holzmann hat ausgeführt, daß durch derartige Beschränkungen der Arbeitszeit mit Notwendigkeit ein Ausfall an Lohn verbunden sei. Die Ausführungen bedürfen sich fast wörtlich mit den 1883 von dem Fürsten Bismarck gegen die Anträge auf Sonntagsruhe gemachten. Ueberall vielmehr, wo die Arbeitszeit, durch Maximalarbeits-Bestimmungen, Verbot von Sonntag- oder Nacharbeit oder dergl. verkürzt worden, ist der Lohn gestiegen. Herr Holzmann wird mir kein Beispiel vom dem Gegenteil nennen können. Wo die Arbeitszeit lang ist, ist der Lohn niedrig, und wo die Arbeitszeit kurz ist, ist der Lohn hoch. Das ist auch leicht erklärlich, denn durch die längere Arbeitszeit wird die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhöht. Wird die Arbeitszeit verkürzt, so werden neue Betriebe errichtet, es ist eine große Nachfrage nach Arbeitern und die Löhne steigen. Ähnlich, wie es heute von Herrn Holzmann geschieht, würde auch im englischen Parlament in den 50er Jahren die Reduktion der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß die Unternehmer unrettbar dem Ruin verfallen seien. Das englische Parlament hat die betreffende Bill angenommen und eine Schädigung der Industrie ist nicht eingetreten. Herr Holzmann glaubt wol selbst nicht daran, daß im Falle einer Verkürzung der Arbeitszeit ein gewisses Quantum von Holz nicht zur Papierfabrikation gelangen wird. Wenn Nachfrage da ist, wird man sich schon zu helfen wissen und einen Profit herauszuschlagen. (Abg. Holzmann: Export!) Andere Länder haben einen weitergehenden Arbeiterschutz, als wir ihn nach diesem Entwurf haben werden. Ich erinnere an England und die Vereinigten Staaten und in gewisser Beziehung auch in Oesterreich. Ich glaube also, daß Sie mit den Kommissionsbestimmungen nach keiner Seite die deutschen Arbeiter bedrücken werden, Sie werden vielmehr sogar die Lage der Arbeiter verschlechtern, und in kurzer Zeit werden die Arbeiter weiteren Schutz und weitergehende Bestimmungen über die Sonntagsarbeit verlangen. Sie sollten schon im Voraus diesen Wünschen entgegenkommen und unsere Anträge annehmen, welche ohne Schädigung des Kapitals denjenigen Schutz gewähren, den die vorliegenden Bestimmungen nur zum Schein und nur zum Teil gewähren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Payer (Volksp.): Unser Antrag bezieht sich natürlich nicht auf die Betriebe mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht. Unser Antrag ist der Beschluß der Kommission in erster Lesung, welcher mit 15 gegen 10 Stimmen gefaßt wurde. In vielen Fabriken wird, was wir anstreben, dadurch erreicht, daß der Betrieb am Kalendersonntag ruht. Um ihm aber in jedem Falle einen wirklichen Ruhetag zu sichern, verlangen wir die Dauer von 30 Stunden; denn es ist keine Sonntagsruhe, die erst mit dem Opfer einer Nacht oder zweier halben Nächte erkauft werden muß. Der bis Sonnabend Nachts 12 Uhr im Dienst war, soll erst Montags früh 6 Uhr wieder zum Dienst gerufen werden können. Das muß gesetzlich ausgesprochen werden, man darf sich da nicht auf den guten Willen der Arbeitgeber verlassen. 36 Stunden halten wir für nicht erreichbar und für einen sehr unglücklichen Vermittlungsfortschritt gegen den bisherigen Zustand. Man versuche erst einmal, ob die 30 Stunden durchaus ungenügend sind, dann wird es sich eher durchsetzen lassen, die Ruhezeit auf 36 Stunden, wie die Sozialdemokraten wollen, zu verlängern.

Abg. Hartmann: Es hat in der Kommission sehr große Schwierigkeiten gemacht, bis sich eine Mehrheit auf die jetzigen Vorschläge vereinigte. Wir sollten uns deshalb hüten, davon abzugehen. Ich hätte also Anträge abzulehnen, welche eine größere Stundenzahl anstreben. Den Antrag Holzmann kann ich nicht zur Annahme empfehlen, so schwer es mir wird; ich tue es, beehrt durch die inzwischen festgestellten Erörterungen darüber, daß der Antrag entbehrlich ist; nicht aus den Gründen des Herrn Debel stimme ich dagegen. Wir sind nicht für die Arbeiter allein da, wir haben auch die Interessen der Industrie ebenso zu vertreten. Die allgemeinen Ausführungen Holzmanns gegen den Antrag Gutfleisch könnten aber gegen das ganze Sonntagsruhe-Gesetz verwendet werden; er ist da in seinem Eifer zu weit gegangen. Er übersieht daher wol die Tragweite der Ausnahme-Bestimmungen, ohne welche der ganze § 105b gar nicht völlig verstanden werden kann. Unser Antrag soll ein Vermittlungsvorschlag sein, der auch Herrn Holzmann eine Konzession macht.

Abg. Hirsch (fr.) tritt im Interesse der Rücksicht auf den sozialen Frieden für den Antrag der Volkspartei ein. Herr Holzmann sollte ganz vergessen zu haben, was Herr Böttcher sein Parteigenosse, eine Stunde vorher erst ausgesprochen habe, daß es sich hier um ein Gesetz handle, das den Standpunkt des Arbeiterschutzes vertrete. Abg. v. Stumm empfiehlt den Antrag Gutfleisch. Gleich der. Abg. Hartmann habe er dem Antrag Holzmann sehr nahe, habe ihn aber für überflüssig, da für diese Betriebe mit Tag- und Nachtschicht der Bundesrat nach § 105d ohnehin Ausnahmen zulassen kann. Reuber spricht sich gegen alle übrigen Anträge aus; die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf 36 oder auf 30 Stunden sei vollständig unmöglich. Abg. v. Plekten befürwortet den Kommissionsbeschluß aus der Erwägung, daß die Lohnreduktion, welche nach der

Einführung seiner absoluten Sonntagsruhe für den Arbeiter eintreten werde, so fühlbar sein werde, daß man in dieser Beziehung nicht zu weit gehen dürfe. Den Anträgen, welche dem geschlossenen Kompromiß entgegenwirken, könne er nicht zustimmen; nur den Antrag Gutfleisch, der ein Antrag derselben Kompromißpartei sei, bitte er anzunehmen.

Abg. Leuschner (N.-P.) bestreitet, daß die Anträge auf Ausdehnung der Ruhezeit im Interesse der Arbeiter lägen. Der Arbeiter will verdienen, wenn die Ruhepause verlängert wird, wird der Verdienst gefürzt; das ist Ihre Arbeiterfreundschaft! Auch die großen langen Feiertage dienen nicht dazu, das Wohl des Arbeiters in sanitärer Beziehung zu fördern.

Abg. Schmidt (Sachsen): Unsere Anträge haben wir auf Wunsch der vielen in Fabriken beschäftigten Arbeiter gestellt, welche wesentlich auf eine vollständige Sonntagsruhe dringen. Der regelmäßige Schichtenwechsel genügt dazu nicht, denn die Arbeiter sind nach Ende der Nachtschicht genötigt, noch die Maschinen zu reinigen, was sie bis zum frühen Morgen in Anspruch nimmt, so daß ihre Sonntagsruhe um diese Zeit gefürzt wird. Jeder, der nicht die Gewohnheit hat, auf Kosten Anderer den Hochherzigen zu spielen, muß eine Erhöhung des Arbeitslohnes wünschen. Die Papier- und Holzindustrie hat, wie aus den betreffenden Petitionen hervorgeht, den Konkurrenzkampf bisher siegreich bestanden, und die Chemnitzer Papierfabrik hat im letzten Jahre eine Dividende von 6 bis 8 pCt. bezahlt, während die Arbeiterlöhne hier pro Stunde nur 12—15 Pf. betragen. Durch die Sonntagsruhe können diese Arbeiter nicht schlechter gestellt werden, denn sie verdienen bisher schon kaum den Unterhalt. Wollen Sie also im Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber handeln, so nehmen Sie unsere Anträge an.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Antrag v. Münch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Antragstellers, der Antrag Gutfleisch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei, einiger Freisinnigen und eines Teils der Zentrumspartei, der Antrag Holzmann gegen die Stimmen der meisten Nationalliberalen abgelehnt; der Antrag Gutfleisch mit großer Majorität und mit diesem der § 105b Absatz 1 angenommen.

**65. Sitzung.**

Vor der Tagesordnung erklärte der Abg. Mehner (Zentrum), daß er mehrfach in der Presse irrtümlich als der Abgeordnete genannt worden ist, den die Staatsanwaltschaft in Hamburg wegen Verleumdung des Reichstags strafrechtlich verfolgen will. Es liegt hier eine Verwechslung mit dem sozialdemokratischen Abg. Mehner (Hamburg) vor, der der Letztere in Zukunft vorbeugen könnte, wenn er den betreffenden Namen die Wahlkreise zufüge.

Darauf wird die zweite Beratung des Arbeiterschutzes fortgesetzt mit § 105b Absatz 2: Sonntagsruhe der Handlungsgesellen.

Der Kommissionsbeschluß hat folgenden Wortlaut: Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz unterlagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch statutarische Bestimmungen oder, soweit solche nicht erlassen sind, von der Polizeibehörde festgesetzt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Gleichzeitig hiermit werden zur Debatte gestellt die von der Kommission neu beschlossenen Artikel A und B. Nach Art. A soll hinter § 41 der Gewerbeordnung folgender § 41a neu eingefügt werden.

Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105b bis 105h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesem Tage nicht stattfinden. Weitergehenden Landesgesetzlichen Beschränkungen des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen scheidet diese Bestimmung nicht entgegen.

Nach Art. B soll hinter § 55 neu eingefügt werden als § 55a: An Sonn- und Festtagen ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55 Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 fällt, verboten. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen.

Es liegen hierzu eine Reihe von Amendements vor.

Abg. v. Münch will die Beschäftigung nur vier Stunden dauern lassen.

Die Abg. Wöllner und Hirsch beantragen, die Beschäftigung nicht später als bis 3 Uhr Nachmittags und nicht länger als drei Stunden, in offenen Verkaufsstellen nicht länger als fünf Stunden währen zu lassen. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage soll nach einem Antrage der Abg. Gutfleisch, Hartmann, Petzold, Möller und von Stumm eine Beschäftigung von nicht länger als zwei Stunden zulässig sein.

Die sozialdemokratischen Abg. Auer und Gen. wollen allgemein nur drei Stunden Beschäftigung, welche bis 12 Uhr Mittags beendet sein muß, zulassen. Eine längere Beschäftigung soll jedenfalls bis 6 Uhr Abends beendet sein. Referent Abg. Hise: Man war in der Kommission darin einig, daß in den großen Städten eine weitere Verabreichung der Arbeitsstunden, ja vielleicht ein gänzliches Verbot der Sonntagsarbeit in den Verkaufsgeschäften möglich sein würde. Dagegen trug man Bedenken, dieselbe Beschränkung auch auf das Land zu übertragen, wo namentlich gelegentlich des Kirchen-Beispruchs eingeführt wird, und da glaubte man an den 5 Stunden festhalten zu sollen. Es wurde weiter beschlossen,

daß durch Ortsstatut die Geschäftszeit weiter herabgesetzt oder gänzlich verboten werden kann.

Abg. Böllner (Hr.): empfiehlt seinen Abänderungsantrag unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Ausschusses des deutschen Handelstages, einer großen Anzahl von Handelskammern und Vereinen von Handlungsgehilfen, welche zum Teil eine noch weitergehende Einschränkung der Sonntagsbeschäftigung, besonders die Beendigung der letzteren um 1 Uhr Nachmittags, verlangen. Eine weitere Beschränkung der Sonntagsarbeit der Handlungsgehilfen liege durchaus im Interesse des ganzen Handelsstandes.

Abg. Singer: Bei der vorliegenden Frage handelt es sich darum, einer großen Zahl von Menschen, die an den Wochentagen noch weit über das in der Arbeiterklasse übliche Maß in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werden, einen freien Sonntag zu schaffen. Im Kleingewerbe und in Kolonialgeschäften sind die Angestellten 15-16 Stunden am Tage angestrengt tätig, und um diesen eine genügende Sonntagsruhe zu verschaffen, dazu genügen die Kommissionsbeschlüsse nicht. Von Sonntagsruhe kann nur dann die Rede sein, wenn sie nicht durch die Arbeitszeit zerrissen wird; wenn aber die Leute fünf Stunden am Sonntag arbeiten sollen und die Zeit des Gottesdienstes in diese fünf Stunden nicht einbezogen werden darf, dann wird der Sonntag zerrissen, und den Leuten ist die Sonntagsruhe und Sonntagsfreude vergällt. In dieser Frage herrscht volle Uebereinstimmung zwischen Unternehmern und Angestellten, und Alle diese wünschen, daß die Geschäftszeit zu einer bestimmten Stunde aufhören muß. Anders können die Leute nicht zu ihrer Erholung in die Natur gehen und sich auch nicht die nötige geistige Weiterbildung in Vereinen verschaffen. Will man aber die Geschäfte zu einer bestimmten Stunde schließen, so haben wir wol nötig, uns darüber, welches diese Stunde sein soll zu einigen. Die Stunde 3 Uhr geht schon deswegen nicht, weil sonst Vielen die Fahrgelegenheit, in die freie Natur zu kommen, genommen ist. Wir haben früher in unserem Arbeiterschutz-Gesetz eine fünfstündige Sonntagsarbeit angestrebt. Aber die von Kaufleuten uns massenhaft zugegangenen Erklärungen wünschen das, was wir jetzt beantragt haben. Ich gebe ja zu, daß in der Uebergangszeit die Sache namentlich in kleinen Landstädtchen Schwierigkeit machen wird. Aber schließlich wird man auch hier die Vorteile der Einrichtung einsehen lernen. Uebrigens, wenn man sich auf eine dreistündige Sonntagsarbeit einlassen will, so wollen wir uns auch der Festsetzung des Geschäftsschlusses um 1 Uhr nicht widersetzen. Will man aber alle möglichen Bedenken berücksichtigen, so kommt man überhaupt nie zu einem Gesetz. Wenn die Kommissionsvorschlüsse angenommen werden, so kann es wol vorkommen, daß die ganze Sonntagsarbeit auf den Nachmittag verlegt wird; da nun aber alle unsere gefelligen Unterhaltungen am Sonntag Nachmittag vorgenommen zu werden pflegen, so würde man den Handlungsgehilfen keine genügende Ruhe, Erholung und Zerstreuung bieten, wenn man ihnen erlaube, am Sonntag Vormittag spazieren zu gehen, sie aber Nachmittags zwänge, alle Leute spazieren gehen zu sehen, selbst aber wieder ins Geschäft zu gehen und zu warten, ob vielleicht Jemand etwas kaufen will. Dadurch würden die Leute nur verbittert werden. Wie aber auch die Beschlüsse hierüber ausfallen mögen — jedenfalls bitten wir Sie, den Teil unseres Antrages anzunehmen, in dem die längste Ausdehnung der Sonntagsarbeit bis auf 6 Uhr angelegt wird, denn an Sonntagen im Sommer Abends um 6 Uhr ins Freie zu kommen, das wird wol Jeder den so sehr angestrengten Handlungsgehilfen gönnen. Will man die Bestimmung hierüber in die Hände der Lokalbehörden legen, so wird die Entscheidung tatsächlich bei den Unternehmern sein, weil diese vermöge ihrer gesellschaftlichen Beziehungen großen Einfluß auf die Lokalbehörden haben. Ganz unbegreiflich erscheint mir der Antrag des neuen Kartells, das sich von Herrn Gutfleisch über das Zentrum und die Nationalliberalen bis zu Herrn Hartmann und Herrn v. Stumm ausdehnt, wonach auch an dem 1. Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertag die Geschäfte nicht ganz geschlossen zu sein brauchen. Man muß den Handlungsgehilfen doch wenigstens einmal einen ganzen freien Tag gönnen! Praktischen Wert hat ja dieser Antrag für Niemand, auch für die Unternehmer nicht, denn die einzigen Leute, auf deren Kaufbedürfnis man hierbei vielleicht rechnen könnte, die Landleute, kommen doch an Feiertagen auch nicht in die Stadt, um Einkäufe zu machen. In einer Berliner Versammlung von Handlungsgehilfen hat Herr Hartmann Arm in Arm mit unserem verstorbenen Freunde Kaiser den Gehilfen die Versicherung gegeben, mit allen Kräften auf deren Sonntagsruhe hinzuwirken. Ich möchte Herrn Hartmann nicht empfehlen, seinen jetzigen Antrag den Handlungsgehilfen gegenüber zu vertreten und ihnen zu sagen: es ist nötig, daß Ihr zum Ruhme Eurer Chefs die Dinge besorgt, die möglicher Weise an jenen Tagen notwendig sind. Ich weiß nicht, ob das Kartell dieser fünf Antragsteller so fest geschlossen ist, daß an eine Ablehnung solcher Anträge überhaupt nicht zu denken ist. Ich wünsche, es fände sich ein Dr. Orterer, der die Ablehnung beantragte. Dieser Kartellbruch würde im Lande mit Freuden begrüßt werden. Daß man nicht einmal drei Tage im ganzen Jahre zu ungestörtem Genuß ganz frei gehen will, wird Niemand im Lande verstehen. Geschäfte, die auf diese zwei Stunden angewiesen sind, sind vor dem Untergang doch nicht zu retten, dagegen werden Hunderttausende von Leuten geschädigt, die auf den freien Tag warten. Ich bitte Sie dringend, wenn Sie es nicht über sich gewinnen können, die Vertretung des Unternehmertums in dieser Beziehung etwas einzuschränken, nach unserem Antrag mindestens dafür zu sorgen, daß zu bestimmten Tagesstunden die Geschäfte geschlossen werden oder wenigstens zu einer bestimmten Tagesstunde die Beschäftigung aufhört, aber von dem ungeheuerlichen Versuch abzusehen, auch noch an den von der Kommission frei gelassenen drei Tagen die Leute in die Geschäfte gehen zu lassen, nur zum Vergnügen des Unternehmertums ohne jeden Nutzen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schäbler (Z.): Von meinem Standpunkte füge ich der Erklärung des Abg. Singer, daß der Sonntag zur Ruhe, Erholung und Zerstreuung bestimmt sei, nur das Eine hinzu, daß er auch bestimmt ist zur Erfüllung der religiösen Pflichten. Darum begrüße ich, daß die Vorlage auch die Zeit des Gottesdienstes berücksichtigt. In erster Linie wünsche ich eine vollständige Schließung der Geschäfte am Sonntage, wie sie in England möglich ist.

Abg. Schmidt (Oberfeld (Hr.): Ich werde mit dem Vorredner gegen den Antrag Gutfleisch stimmen. Die weiteren Beschränkungen des Betriebes an Sonntagen, soweit sie schon landesgesetzlich bestehen können ja auch nach der Kommission durch Orts-Statut weiter festgelegt werden.

Abg. v. Stumm (Reichspartei) wendet sich gegen die Anträge Auer und Wollmer. Die Annahme eines dieser Anträge würde den Schluß der Handels-Geschäfte auf dem platten Lande und in den kleinen Städten um 12 oder um 3 Uhr bedingen und dem dortigen Handels-Gewerbe damit einen Schlag versetzen, wie er schlimmer ihn nicht treffen könnte.

Handelsminister Freiherr von Berlepsch: Die Einschränkung der Beschäftigung durch Ortsstatut halte ich für eine Verbesserung der Vorlage und bin mit dieser Erweiterung einverstanden.

Abg. Dr. Hirsch: Unter den Kaufleuten besteht in der Tat, trotz des inneren Widerpruchs, der darin liegt, eine starke Hinneigung zur Sozialdemokratie, das Zeichen einer tiefgehenden Unzufriedenheit mit den derzeitigen Einrichtungen im Kaufmannstande. Kommen Sie den Wünschen der im Handelsgewerbe Beschäftigten entgegen und sie werden dazu beitragen, dieses unnatürliche Bündnis wieder zu lösen. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Fällt ihnen gar nicht ein!) Nehmen sie wenigstens den Antrag Wollmer an. Bezüglich der dem Ortsstatut zu überweisenden Befugnisse siehe ich auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Frhr. v. Münch zieht seinen Antrag zu § 105b, Absatz 2 zurück.

Abg. Gutfleisch: Ich ziehe ebenfalls meinen Antrag zurück, um ihn in einer mehr befriedigenden Fassung zur dritten Lesung wieder einzubringen. Von einem Kartell ist keine Rede; diejenigen, die jetzt das Kartell bilden, haben schon in der Kommission gemeinsam gearbeitet, und hatten auch die Sozialdemokraten dazu aufgefordert, freilich ohne Gegenliebe zu finden. Wir sind stolz darauf, daß wir in dieser Weise unter Hintanlegung aller Fraktionsrückichten zusammen gearbeitet haben.

Abg. Kaufmann (Wolfsb.): Ich bin ganz einverstanden mit dem Artikel A, welcher die Handelsgeschäfte zu schließen zwingt, soweit die Beschäftigung von Lehrlingen und Gehilfen unterlagert ist, fürdet aber, daß hierin von der Tendenz des Gesetzes als Arbeiterchutz-Gesetz ein weiter Schritt abgegangen ist. Man schükt hier nicht mehr bloß den Arbeiter, sondern zwingt auch den Geschäftsmann, den Prinzipal unter Zwangsbedingungen. Die Volkspartei tritt voll und ganz für die Kommissionsbeschlüsse ein und freut sich, auch ihrerseits daran tätig mitgewirkt zu haben.

Abg. Möller (nl.): Auch ich halte die Ersetzung der Schablone und des bürokratischen Elements durch das Ortsstatut für eine wesentliche Verbesserung der Vorlage. Was die Einwände des Abg. Schmidt gegen den auch von mir mit unterzeichneten Antrag Hartmann betrifft, so hätte ich selbst gewünscht, wir hätten an der vorgeschlagenen Kommissionsfassung fest, aber die Einwände der anderen Seiten haben uns zu der vorgeschlagenen Abänderung geführt.

Abg. Hartmann (Hr.): Ich habe allerdings den jungen Kaufleuten 1886 hier in Berlin versprochen, für ihre Bestrebungen einzutreten, die damals übrigens nicht unter fünf Stunden Beschäftigung am Sonntage hinuntergingen. Ich habe mein Wort gehalten, ich könnte mit freier Stirn vor sie treten. Ob ich es jetzt noch tue, ist sehr die Frage; die Herren sind inzwischen ins sozialdemokratische Lager übergetreten, während es damals bloß erst fast sozialdemokratisch bei ihnen roch. Gesehn hat eine solche Versammlung stattgefunden, bei der ich allerdings nicht zugegen war, denn ich war nicht eingeladen. (Abg. Singer: Ich auch nicht!) Der Herr Abg. Singer also auch nicht. Und doch schreiben diese Herren an die Blatte: Sämtliche Mitglieder der Arbeiterschutz-Kommission sind eingeladen! (Lachen links.) Ich empfehle die Annahme der Kommissionsbeschlüsse mit der von mir beantragten Modifikation und hoffe auch meinerseits, daß es gelingen wird, betreffs der drei hohen Feiertage eine bessere Formulierung zu finden.

Auf eine Anfrage des Abg. Viehl bemerkt Vapriischer Bevollmächtigter Geh. Rat Landmann, daß die Frage zweifelhaft sei, ob diejenigen, welche nur ihre eigenen Produkte im Umherziehen verkaufen und deshalb als Hausierer nicht angesehen würden, auch nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ihren Gewerbebetrieb innerhalb der verbotenen Zeit fortsetzen dürften. Es würde eventuell zu empfehlen sein, in der dritten Lesung diesen Punkt dahin zu regeln, daß auch dieser Geschäftsbetrieb während der betreffenden Zeit zu ruhen habe.

### Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 16. Februar 1891.

Interessante juristische Erörterungen, welche für das kaufende Publikum von Bedeutung sind, knüpft der „Confectionär“ an die Frage, ob der Verkäufer an die von ihm in den Preislisten, Anzeigen oder in den Schaufenstern angegebenen Preise gebunden ist. Die Frage wird dahin beantwortet: Nach unserem deutschen Handelsgesetzbuche kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Kaufmann, da in der Mitteilung der Preislisten nach Art. 337 des Handelsgesetzbuches kein verbindlicher Antrag zum Kauf gesehen wird, weder zur Lieferung der in der Preisliste aufgeführten Waaren, noch zur Innehaltung der daselbst ausgeworfenen Preise gezwungen werden kann. Die Preislisten und Preisfestsetzungen verfolgen daher, vom juristischen Standpunkte betrachtet, nur den Zweck, die Interessenten über die Kaufgegenstände zu unterrichten und als Grundlagen für die Kaufgebote seitens der Käufer zu dienen. Würde allerdings die Bestellung

der Waaren unter Bezugnahme auf die Preisliste und die darin enthaltenen Kaufpreise gemacht, so war der Lieferant verpflichtet, den für den vorliegenden Fall notwendigen, abweichenden Preis mitzutheilen; tut er letzteres nicht, sondern schweigt er auf das in der Bestellung liegende Vertragsangebot des Käufers und sendet die bestellte Waare einfach zu, so ist er nicht mehr berechtigt, einen anderen als den vom Besteller ihm genannten Preis in Rechnung zu setzen. In diesem Falle ist der Lieferant bezüglich der bestellten und gelieferten Waare an die in der Preisliste ausgeworfenen Preise gebunden. Was hier von den Preislisten gesagt wird, ist in gleicher Weise auch anwendbar auf die in Anzeigen der Tages- und Fachzeitungen veröffentlichten Waarenverzeichnisse. Ebenso unverbindlich für den Verkäufer, wie die in den Preislisten erfolgten Mitteilungen und Angebote, sind die in den Schaufenstern der Läden auf den einzelnen Waaren besetzten Preise. Auch bezüglich dieser kann keiner der Kaufstüchtigen verlangen, daß ihm die Waare zu dem ausgehängten Preise verabsolgt werde. In der Regel hält sich der Verkäufer an diese Preise gebunden, ist aber, juristisch angesehen, hierzu nicht verpflichtet.

Breslauer Konsumverein. Innerhalb des Konsumvereins hat sich eine Partei gebildet, die mit der gegenwärtigen Leitung des Konsumvereins unzufrieden ist, weil dieselbe mehr hohe Gehälter für die Direktoren und Verwaltungsräte und hohe Dividenden als billige Preise der Lebensmittel und eine für alle, auch die ärmeren Mitglieder des Konsumvereins norteilhafte Geschäftsführung anstrebe. Von dieser Partei ist in einer am 9. Januar d. J. abgehaltenen Versammlung eine Kommission gewählt worden, die die Agitation in die Hand nehmen sollte. Diese Kommission hatte zu gestern Abend abends eine Versammlung von Konsumvereinsmitgliedern in den Saal von Paul Scholz auf der Margaretenstraße einberufen. Die Versammlung war zahlreich besucht und verlief äußerst stürmisch. In das Bureau wurden gewählt: Tischler Bergmann zum ersten Vorsitzenden, Tischler Köppen zum zweiten Vorsitzenden und Tischler Raske zum Schriftführer. Nach sehr erregter Debatte wurde beschlossen, daß bei der nächsten General-Versammlung eine aus 15 Personen bestehende Kommission zur Ausarbeitung neuer Vereinsstatuten gewählt werden solle. Auch mit dem Antrage, daß eine Kandidatenliste zur Ergänzung des Verwaltungsrats für die nächste General-Versammlung aufgestellt werde, erklärte sich die Versammlung einverstanden. Hierzu beantragte Magistrats-Sekretär Scholz, daß diejenigen Männer, welche sich aufstellen ließen, das Amt als Ehrenamt führen sollten. An die Annahme dieses Antrages knüpfte sich eine längere Besprechung, die einen stürmischen Charakter annahm, wozu eine Provokation vom Vorstandstische aus Veranlassung gab. Schließlich wurden folgende Kandidaten aufgestellt: Magistrats-Sekretär Scholz, Betriebs-Sekretär Britsch, Dirigent eines Militär-Pädagogiums Weidemann, Tischler Köppen, Zeichner Haase, Tischler Raske, Maschinenmeister Büchner, Kaufmann Marschall, Tischler Bergmann, Acquisiteur Gläser, Regierungs-Buchhalter Senstleben, Restaurateur Walter, Maschinist Albert Walter, Schriftsetzer Hägöld und Schneidermeister Liepelt. Herr Giesmann beantragt, daß auch die „Schlesische Volkswacht“ unter die Insertionsorgane aufgenommen werde. Nachdem demselben bedeutet wurden, daß der Antrag nicht rechtzeitig eingebracht worden und sich deshalb eine Besprechung erübrige, erklärte der Antragsteller, seinen Antrag in der General-Versammlung einbringen zu wollen.

(Nach der „Schles. Ztg.“)

Zur Bewegung unter einem Teile der Mitglieder des Konsumvereins. Von der Kommission, welche von der am 9. Januar cr. in der Köslerschen Brauerei abgehaltenen Versammlung von Konsumvereinsmitgliedern gewählt worden war, sind folgende Fragen aufgestellt worden, um deren Beantwortung die Direktion und der Verwaltungsrat des Breslauer Konsumvereins bei Gelegenheit der am 24. Febr. stattfindenden Generalversammlung gebeten werden: 1) Sind Mitglieder unserer Direktion und unseres Verwaltungsrates zugleich Mitglieder des Konsum- und Sparvereins, und welche? Sind Mitglieder unserer Direktion und unseres Verwaltungsrats mit Mitgliedern des Konsum- und Sparvereins verwandt und welche? Welche Mitglieder unseres Verwaltungsrats sind unter einander verwandt? 2) Ist ein Mitglied der Direktion oder des Verwaltungsrats, und event. welches? Konkurrent des Konsumvereins, d. h. Inhaber oder Mitinhaber einer solchen Firma, deren Geschäfte zugleich auch einen Geschäftszweig des Konsumvereins bilden? 3) Welche Geschäftschädigung bezieht der Konsum- und Sparverein dafür, daß er rechtlich als eingetragener Besitzer unserer Grundstücke fungiert? 4) Wie und unter welcher Summe ist diese Geschäftschädigung im Jahresberichte nachgewiesen? 5) Weshalb wird die Tantieme des Ver-

Wahlungsrats von 1/3 pSt. des Umlages nicht bei den Geschäftsuntersuchen nachgewiesen? 6) Hat die Direktion die ausgeschlossenen Mitglieder des Vereins in irgend einer Weise davon benachrichtigt, daß sie noch ihr Recht haben im Vereine abheben können? 7) Wie viele Mitglieder sind wegen Ueberschreitung des Beschwerdeweges aus dem Vereine seitens des Verwaltungsrates im letzten Jahre ausgeschlossen worden? Erhalten Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates bei Inventuren außer ihrem Antheile an dem 1/3 pSt. des Umlages nach besondere Entschädigungen oder Vergünstigungen (sei es in baarem Gelde oder in Waaren) und welche? 9) Wie oft und in welcher Weise hat die 5gliedrige Geschäfts-Revisions-Kommission ihrer Verpflichtung genügt und was hat diese Kommission der Generalversammlung zu berichten? 10) Besteht für diese Kommission eine besondere Instruktion oder erhält dieselbe ihre Anweisungen vom Verwaltungsrate? 11) Durch wen sind die letzten Bauten in unserem Verein zur Ausführung gelangt? In welcher Weise sind die Ausführungen vergeben worden und haben sich Mitglieder unseres Vereins an der Ausführung beteiligen können? 12) Welche Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Bauausführung überwacht? Welche Entschädigung haben diese Mitglieder erhalten und haben Konkurrenz-Ausschreibungen bei Vergabe der Arbeitsaufträge? 13) Welchen Wert haben unsere Grundstücke nach Berücksichtigung des Erwerbspreises und Ausführung der Bauten? 14) Werden die Lieferungen der für die Mitglieder zum Verkauf gestellten Waaren einem oder wie vielen Lieferanten im Wege der Konkurrenz durch öffentliches Ausschreiben übertragen, oder wird der Einkauf einzelner Waarengattungen auch durch Agenten vermittelt? 15) Welche Garantie wird für die Güte der gekauften Waaren geboten? Geschieht die Prüfung zu einer bestimmten Zeit durch eine Kommission oder wird Annahme und Ablehnung der einzelnen Lieferungen in das Belieben einzelner Comptoiristen gestellt? 16) Warum läßt man noch jetzt, wenn aus bisher unbekanntem Gründen die Geschäftsverbindung mit der allgemein beliebten Ungarweinhandlung S. Troplowitz und Sohn gelöst werden mußte, die Troplowitz'schen Etiquettes nachbilden resp. verkauft man die mit diesen nachgebildeten Etiquettes versehenen Flaschen? Welche Absicht liegt diesem ungewöhnlichen Verfahren zu Grunde? 17) Warum werden von der Direktion nicht ausschließlich solche Comptoiristen für den Consumverein angestellt, welche auch zugleich sogenannte gelernte Spiciristen sind? Ist dies aber bereits der Fall, warum ist alsdann nach Entdeckung der durch Lagerhalter K. verübten Unterschlagung nicht einer dieser Comptoiristen als stellvertretender Lagerhalter nach der Nordoststraße entsandt worden? 18) In welchen Grenzen bewegen sich die Jahresgehälter unserer Comptoir- und Bäckereibeamten? 19) Welchen Tage- oder Wochenlohn erhalten unsere Bäcker, Kutscher und Arbeiter und werden ihnen seitens des Vereins noch weitere Vergünstigungen gewährt? 20) Benutzen wir zum Transport unserer Waaren von der Bahn nach den Geschäften zc. unsere eigenen oder auch fremde Fuhrwerke? 21) Haben seitens des Verwaltungsrates außerordentliche Geschäfts- (also nicht Rassen-) Revisionen je stattgefunden und wann zuletzt? 22) Welcher Prozentfuß wird den Lagerhaltern als nicht eriazpflichtiger Manquobetrag nach Inventuren zugewilligt? 23) Welche gedruckten Instruktionen befehlen im Verein für die verschiedenen Beamtenkategorien? 24) Haben die Verwaltungsratsmitglieder in den Lagern sich auch um die Quantität und Qualität der in Zugang kommenden Waaren zu kümmern oder ist das lediglich Sache der Direktion? 25) Sind bei den Inventuren auch Verwaltungsratsmitglieder tätig und wie viele pro Lager? 26) Beabsichtigt der Verwaltungsrat innerhalb des Vereins nicht auch andere Bedarfsartikel, außer Lebensmitteln, einzuführen? 27) Welche Geldbeträge sind zur Feier unseres Jubiläums an die einzelnen Beamten und zu Festlichkeiten gezahlt bezw. verbraucht worden? 28) Welche Beträge sind zu milden Zwecken im vergangenen Jahre bewilligt worden? 29) Welche Tantieme erhalten die einzelnen Lagerhalter außer ihrem Gehalt vom Umlage in ihrem Lager? 30) Wie groß war der Geschäftsumsatz in der Bäckerei pro 1890 und welchen Gewinn liefert die Bäckerei allein? Wie viel Tausend Flaschen Ungarwein wurden im Jahre 1890 verbraucht? 31) Beziehen wir vom Consum- und Spar-Verein Waaren oder liefern wir dem gedachten Verein Waaren und welche? 32) Wo befindet sich das Geschäftslokal und Waarenlager des Consum- und Spar-Vereins? 33) Sind Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates und event. welche, zugleich Lieferanten des Vereins?"

Berein gegen Betrug und Betteln. Unter dem Vorh. des Kaufmanns Giese fand am 12. d. M.

in Enders Restauration auf der Endersstraße die Generalversammlung des 6. Lokalverbandes statt. Nach dem zunächst vorgetragenen Jahresbericht ist die Zahl der Mitglieder des 6. Lokalverbandes im verfloßenen Jahre von 320 auf 285 zurückgegangen. Demgemäß hat sich auch die Summe der Jahresbeiträge von 1478 Mark auf 1360 Mark herabgemindert. Im Ganzen sind 526 Unterstützungen erfolgt, wofür 2133,90 Mk. angewendet wurden. In 194 Fällen betragen die Unterstützungen bis 3 Mark (!!!), in 169 Fällen 4—5 Mk., in 33 Fällen 6—8 Mk., in 9 Fällen 9—12 Mark. Im Ganzen wurden 405 Gelbunterstützungen bewilligt. Außerdem wurden 1152 Brote und 100 Hektoliter Kohlen verteilt, wofür letztere vom Zentral-Vorstande überwiesen worden waren. Das Lokalkomitee erledigte die Geschäfte in 20 Sitzungen. Die Zahl der eingegangenen Unterstützungsgefuche betrug 901, von denen 576 genehmigt, 272 abgelehnt, 38 dem Zentralvorstande und 15 anderen Lokalkomitees überwiesen wurden. 352 Unterstützungen erfolgten ausschließlich in Geld, 79 ausschließlich in Naturalien und 53 in Geld und Naturalien. Die Zahl der unterstützten Personen betrug 422. Die Naturalien-Unterstützung bestand in Verteilung von 1152 Broten, wofür 519,30 Mk. angewendet wurden. Die Brote erhielten 149 Personen. Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme 2782 Mk. 99 Pf., die Ausgabe 2729 Mk., so daß ein Bestand von 53,95 Mark verbleibt.

Zur Warnung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wiederholt sind Fälle vorgekommen, daß angeblich Kranke, welche einer Orts-Krankenkasse zc. angehören, Krankengeld bezogen haben, obwohl sie gearbeitet haben. Hierdurch sind nicht allein die Ärzte hintergangen, sondern ist auch die Krankenkasse geschädigt worden. Ein derartiger neuerdings vorgekommener Fall wird nunmehr gerichtlich zum Austrage gebracht werden und voraussichtlich die Bestrafung der Schuldigen nach sich ziehen, was allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Warnung dienen sollte. — In ebenso betrügerischer Absicht handeln weibliche Personen, welche kurz vor ihrer Entbindung lediglich deshalb in Arbeit treten, um die Wöchnerinnen-Unterstützung zu beziehen. Aber auch der Arbeitgeber, welcher eine solche Person in Arbeit nimmt, setzt sich der Gefahr einer Bestrafung aus, sofern ihm nachgewiesen wird, daß ihm die betrügerische Absicht der beschäftigten Person nach Lage der Sache bekannt sein mußte.

Bertenerung der Medikamente für Krankenkassen. In den Kreisen der Vorstände der Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen, sowie derjenigen freien Kassen, welche ihren Mitgliedern statutengemäß freie Medikamente gewähren, erregt ein „von sämtlichen Besitzern und Verwaltern der Breslauer Apotheken“ ausgegangenes Zirkular, welches eine Erhöhung der Medizinpreise ankündigt, gerechtes Aufsehen. Wahrscheinlich wird in einer Zusammenkunft der sämtlichen Vorstände zu der Preiserhöhung, welche übrigens sogar rückwirkend bis zum 1. Januar d. J. sein soll, Stellung genommen werden. Für heut begnügen wir uns mit dem Abdruck des Zirkulars.

Es lautet:

Breslau, im Januar 1891.  
P. P. Die ergebenst Unterzeichneten teilen hierdurch mit, daß die veränderten Zeitverhältnisse es nicht mehr gestatten, den bisherigen Arznei-Rabatt von 25 pSt. in dieser Höhe für die Folge aufrecht zu erhalten. Nach eingehenden Beratungen sind die Unterzeichneten zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, vom 1. Jan. 1891 ab allen Kassen, welche ihre Arzneien aus den hiesigen Apotheken entnehmen, einen Rabatt von 10 pSt. zu gewähren. Dieser Rabatt von 10 pSt. wird nicht allein von den dispensierten Arzneien, sondern auch von den Handverkaufsartikeln, ausschließlich der Spezialitäten in Abzug gebracht werden.

An den P. T. Vorstand.  
Gewerbekammer Sitzung Am 26. d. M. hält die Gewerbekammer für den Regierungsbezirk Breslau im Regierungsgebäude hier selbst eine Plenarsitzung ab, in welcher der Tagesordnung zufolge die nachbenannten Angelegenheiten zur Beratung gelangen werden: 1) Beratung des von der königlichen Regierung geforderten Gutachtens über die Errichtung von Gewerbegerichten. 2) Beratung der Anträge: a. Hat der Beschluß des Reichstages, betreffend den Befähigungs-Nachweis der Handwerker, Aussicht, in Kraft zu treten? b. Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkerkammern.

Breslauer Gewerbeverein. In der nächsten Versammlung, welche am Dienstag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des „König von Ungarn“ stattfindet, wird Tapezierer-Meister Rabier'sche über Teppiche, ihre Anfertigung und Verwendung, einen Vortrag halten

und hierbei verschiedene Muster vorführen. Außerdem werden verschiedene technische Mitteilungen gemacht und Gegenstände aus Aluminium und Aluminium-Bronze vorgezeigt werden. Sattlermeister Pracht wird ferner eine Ausstellung von gezeigten und ungezeigten Fellen ausländischer Tiere veranstalten.

Verhaftungen. Gestern wurde ein Bäckergefelle verhaftet, der seinem Brotherrn durch fortgesetzte Untreue nicht unbedeutend geschädigt hat. — Auf der Neuen Weltgasse wurde ein Arbeiter in dem Augenblick gefaßt, als er einen an der Ladentür aufgehängenden Auerhahn entwendete. — Zur Gast eingeliefert wurde ein Köpfer, der bei einem Restaurateur auf der Neuen Junkerstraße ein Bierfäßchen entwendet wollte, jedoch auf frischer Tat ergriffen wurde. Bei der im Polizei-Gefängnis erfolgten Untersuchung fand man bei ihm u. a. drei große weiße Würfel vor, die er jedenfalls irgendwo gestohlen hat. — Gestern gelang es, einen Mann festzunehmen, der in einer Restauration Schirme verkaufte, die vor einiger Zeit aus dem Hausflur des Hotels zur „Goldenen Gans“ entwendet worden sind. Der Mann giebt an, von einem Handelsmann ein Duzend Schirme gekauft, einige davon aber bald darauf auf dem Carlsplatz verwertet zu haben. — Wie vor einigen Tagen gemeldet, ist ein Bäckerlehrling von einem unbekanntem Manne, der sich ihm als Landmann vorstellte, um einen Geldebetrag von 20 Mk. betrogen worden. Der Betrüger wurde festgenommen. Er hatte sich Härtel genannt, heißt aber Nettig. Wie sich nun herausstellt, hat derselbe noch zehn ähnliche Betrügereien verübt, und auch damit dürfte die Zahl dieser Betrugsfälle noch nicht abgeschlossen sein. Es ergeht daher an alle Personen, welche durch den Genannten geschädigt worden sind, die Aufforderung, sich auf dem königl. Polizei-Präsidium, Zimmer 21, zu melden.

Robheit. Am 9. Nachmittags heßten die Haushälter eines Bäckermeisters und Hausbesizers auf der Großen Scheitnigerstraße den Haushund, nachdem sie ihm den Maulkorb abgenommen hatten, auf den sechs-jährigen, in demselben Hause wohnenden Lehrling eines Sattlermeisters. Der Knabe wurde von dem Hunde in's Knie und in den Oberschenkel gebissen, so daß er arbeitsunfähig ist und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Aus der Lehre gelaufen. Der 15 Jahre alte Bäcker-Lehrling Joseph Scholz hat sich am 7. d. Mts. aus der Wohnung seines Lehrherrn, eines Bäckermeisters auf der Neuen Weltgasse, heimlich unter Mitnahme eines einem anderen Lehrling gehörenden Paar Hosen entfernt.

Zur Ermittlung. Am 5. Januar d. J. soll eine Frau von unbekanntem Namen und Wohnung in einem Neubau auf der Friedensburgstraße beim Spänesammeln von einem Bau-Handwerker vergewaltigt worden sein. Die Frau melde sich baldigst im Zimmer 20 des Polizei-Präsidiums.

Vermisst. Der Bäcker-Lehrling Joseph Scholz hat sich am 7. d. Mts. heimlich aus seiner Lehrstelle bei einem Bäckermeister von der Neuen Weltgasse entfernt, wobei er von einem anderen Lehrling ein Paar Weinkleider mitnahm. Seit dieser Zeit konnte nichts über seinen Verbleib ermittelt werden. Scholz ist 15 Jahre alt, klein und unterseht, hat röthliches Haar und Sommerprossen. Er trug schwarzen Jaquetanzug, schwarze Strümpfe und Lebergamaschen.

Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: ein goldener Ring, ein Portemonnaie mit Inhalt, ein schwarzseidener Regenschirm. — Abhanden gekommen: einem Fräulein von der Hubenstraße eine Talmi-Damenkette; einem Fräulein von der Salzstraße ein Portemonnaie mit circa 20 Mark. — Gestohlen: einem Bäckermeister von der Matthiasstraße ein zweirädriger Handwagen, einem Bäckermeister von der Trebnitzerstraße einen Teller mit Backwaaren, einer Kaufmannswittwe von der Kirchstraße zwei Kuchlerbeden, einem Kaufmann von der Schmiedebücke aus dem Hausflur zwei Kübel mit Margarin-Butter, Wert 63 Mark. Die Kübel tragen die Nummern 28389 und 28390, beide sind gezeichnet mit A. S. Mohr. — Verhaftet vom 13. bis 14. d. Mts. 82 Personen.

**Breslauer Marktpreise vom 14. Februar per 100 Kilogr.**

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	19,60	19,40	19,—	18,50	18,—	17,50
Weizen, gelber	19,50	19,30	19,—	18,50	18,—	17,50
Roggen	17,60	17,30	17,10	16,90	16,40	15,90
Gerste	16,50	15,80	14,90	14,40	13,80	12,80
Hafer	13,40	13,20	13,—	12,80	12,60	12,40
Erbisen	16,80	16,50	15,80	15,30	14,80	13,80
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter	0,08—0,09—0,10	Mk.				
Heu 290—2,60	Mk.	pro 50 Kilogramm.				
Roggenstroh 22,00—24,00	Mk.	pro 600 Kilogramm.				

# Schlesien.

Oblau. In der am 25. Januar d. J. abgehaltenen Volksversammlung wurde unter Anderem auch das Verhalten der Schuhwaaren-Fabrik von Ologer, ihren Arbeitern gegenüber, einer zwar sehr abfälligen, aber auch sehr gerechten Kritik unterzogen. Nachdem das Verborgene von Geld gegen Unterpfand von der Firma an die Arbeiter gerügt worden war, wurde auch über das Zahlen von Strafgebern gesprochen. Am 26ten Januar wurde ein Arbeiter nach dem Komptoir gerufen und die Frage an ihn gerichtet, ob er nicht auch in der Versammlung gewesen und warum er nicht den Kritiken entgegengetreten wäre. Dieser erklärte, daß ja nur Wahres gesagt worden sei; für diese Antwort ist dem Arbeiter gekündigt worden. Wie es mit den Strafgebern bei dieser Firma gehandhabt wird, wollen wir auch hier kurz beleuchten. Als man das Abziehen der Strafgebern von 10 Pf. bis zu 1 Mark einfuhrte, da sagte man, dies solle zu Arbeiterfestlichkeiten verwendet werden. Als nun die Arbeiter glaubten, ungefähr 20 Mark zu ihrem Feste zu erhalten, da übergab man ihnen nur 9 Mark und Herr Ologer äußerte, wegen des noch fehlenden Restes müßt Ihr den ehemaligen Werkführer Eichauer verklagen, denn der muß es unterschlagen haben. — Wie es die Herren Fabrikanten mit ihrer Frömmigkeit halten, kann man auch hier wieder einmal genau sehen. Als dieselben die Fabrik eröffneten, und ein flotter Geschäftsgang zu verzeichnen war, da mußte Niemand außer uns, welche die Herren von früher her kannten, ob dieselben kristlich oder jüdisch seien, nachdem aber das Geschäft etwas langsamer geht, da suchen sie jeden nur geringsten katolischen Feiertag heraus, um die Arbeiter und wenn auch nur für einen Tag, auf das Straßenpflaster zu werfen; aber: „Unser täglich Brot gieb uns heute.“

Brieg. Ein Mitglied des hiesigen Landwehr-Vereins wurde aus legerem ausgestoßen, angeblich weil man in demselben einen Sozialdemokraten wittert. Diese an sich sehr delikate Angelegenheit wird demnächst vor Gericht ein Nachspiel haben, und werden wir des weiteren berichten. — Sonntag, den 8. d. M., fiel der Beichtmeister einer hiesigen Zigarrenfabrik vor dem Hotel zum goldenen Lamm und erlitt dabei einen schweren Beinbruch. Der Verunglückte wurde in einer Droschke nach seiner Wohnung gebracht. — Auch hier gebraucht man Kranke zum Probitstein Koch'scher Lymphe; ob mit Erfolg, ist unbekannt.

Beuthen. Eine anberaumte Volksversammlung mußte ausfallen, weil der betreffende Wirt seine Einwilligung zum Saalenteihen zurückgezogen hatte.

Gleitwitz. Eine Kohlenverteilung an die Armen der Stadt fand an einem der letzten Tage wieder auf öffentlichen Plätzen statt.

Landwirt und Arbeiter. Im „Liegnitzer Tagebl.“ findet sich nach der „Schles. Morgenzeitung“ folgende Darlegung der Verhältnisse eines selbständigen kleinen Landwirts:

„Mein Besitzum hat die Größe von zirka 18 Morgen; meine Familie besteht aus sechs Köpfen, welche mein Besitz zu erhalten hat. Auf meinem Besitz lastet eine Hypothekenschuld von beinahe 3000 Taler, während ich aber über 2000 Taler angezahlt habe. Von der letzten, zum Teil ja schönen Ernte bleibt mir von 25 Schock Roggen und Gerste nach Abzug der Ausjaat nicht ein Korn zum Verkauf, da der Erdrusch nur pro Schock 100—130 Pfund ergeben hat. Zur Verzinsung bleibt nur der Erlös von 22 Zentner Hafer und für zwei Schweine etwa 130 Mark. Gegen 90 Mark für Grünzeug, Gurken zc. brauche ich für Feuerung und Schweineschuden. Da drei Kühe zur Bewirtschaftung des Ackers nötig sind, die zeitweise tüchtig arbeiten müssen, frage ich: welchen Ertrag giebt mir mein Besitz? Und doch sollen die Kühe erst das Kraut fett machen. Der verehrte Leser wird ausrechnen können, inwieweit der kleine Grundbesitzer den Arbeitern gegenüber besser oder schlechter steht. In derselben Lage wie ich, und noch schlechter, befinden sich viele Tausende. Dabei muß Weib und Kind im Sommer von früh 4 bis Abends 10 Uhr tüchtig arbeiten. Was aber bleibt für unsere Arbeit? Welche Rente bringt unser Kapital? Wie viel Tage, ja Wochen muß der Landmann umsonst arbeiten, im Vergleich zum Arbeiter, welche Entbehrungen muß sich das eigene Ich da auferlegen? Und dann: welche Tafel giebt es? So lange die Kartoffel nurgenießbar ist, alle Wochen 19 bis 20 Mal Kartoffeln und Weichquart, denn Butter darf nicht viel gegessen werden, die muß verkauft werden, um Futtermittel, Steuern und Abgaben, Kleidung und sonstige Wirtschaftsbedürfnisse zu befriedigen; Fleisch kann nur Sonntags gekauft werden. Wie oft sitzt der Arbeiter im Wirtshause beim Seidel und raucht täglich

mehrere Zigarren? Wie könnte doch gespart werden für den Winter! Ich kann höchstens, wenn ich die Steuerbeträge im Gerichtskreissham abführen muß, alle vier Wochen ein Glas einfach Bier trinken und eine Zigarre rauchen. Das macht 10 Pf. Zu Hause kann die ganze Woche weder an Bier noch an Branntwein gedacht werden; höchstens giebt es in der Sommerhitze einen Krug kalten Kaffee. Dabei muß es doch heißen: Immer heiter, Gott hilft weiter! Giebt er es nicht mit Scheffeln, giebt er es doch mit Löffeln. Jedes Jahr bringt neue Hoffnungen und neue Enttäuschungen. Und in Krankheitsfällen, wie schön steht der Arbeiter uns gegenüber! Wenn nicht der Tod auf der Zunge sitzt, kann an keinen Arzt gedacht werden. Was kostet ein einmaliger Krankenbesuch und Apotheke auf dem Lande? Dafür kann ein Arbeiter das ganze Jahr seinen Betrag zur Krankenkasse zahlen. In welche Schulden fällt mancher durch Krankheit, durch Unglücksfälle mit Vieh, durch Mißwachs. Wie schnell kann Einer da sein Kapital verlieren und von Haus und Hof vertrieben werden? Wenn Jeder sich streckte nach seiner Decke, wäre die Unzufriedenheit nur halb so groß in der Welt. Es heißt bei Zeiten sparen und die Einteilung nicht vergessen. — So viel von dem schönen Bilde eines Grundbesitzers auf dem Lande, auf den so viele Arbeiter mit Bitterkeit und Neid sehen, als wenn derselbe nur immer gut leben und alle Taschen voll Geld in die Sparkasse tragen könnte.“

An diese Ausführungen knüpft die „Schlesische Morgenzeitung“ folgende Worte an:

„Worin besteht also das Baareinkommen dieses Mannes? Aus dem Erlöse für Hafer, Gartenprodukte, Schweine; wäre der Erdrusch besser gewesen, hätte er auch etwas Roggen verkaufen können.“

Unser Landwirt behält trotz Not und Plage Gott im Herzen und erzieht seine Kinder schlicht und recht für des Königs Dienst und die Arbeit auf väterlichem Erbe. Er klagt wol auch und sehnt sich nach Besserem, aber er murren nicht, gleich so vielen weit besser versorgten Arbeitern, wider Gott und Obrigkeit, hegt keine Umsturzgedanken und weist den Verfänger weit von sich. „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“

Also trotz aller Klagen und dem Sehnen nach besseren Zuständen, die ein Landwirt für notwendig erachtet, um nicht elendiglich zu Grunde gerichtet zu werden, murren er nicht, wie es natürlich die so viel „besser versorgten Arbeiter“ tun, wider Gott und Obrigkeit, sondern er tut, was denen, welche ihn ausjaugen, und seine Kräfte für sich selbst in Anspruch nehmen, sehr gelegen kommt. Er legt die Hände in den Schooß, sendet ein Gebet um Abhilfe an den gnädigen Himmel, den barmherzigen Gott und weist den Verfänger weit von sich. Abgesehen nun davon, daß eine Gegenüberstellung der Erwerbsverhältnisse eines Landwirts und eines Arbeiters in soweit unzugänglich ist, weil es mit dem einen hier schlecht, dem andern dort angeblich besser gestellt ist, und dem Landwirt sowol wie dem Arbeiter die Grundbedingungen und Grundlagen seines Erwerbes verschieden sind, demnach nicht zu einem Vergleich sich eignen — ist es gleichwol die höchste Pflicht, auch des Landwirts sich aus den Fesseln des ihn einengenden und niederzwingenden Grundkapitalismus zu ringen und sich eine Existenz zu erkämpfen, welche dem Arbeiter noch lange nicht geboten ist. Doch nicht nur, daß die Bedürfnisse, welche ein sowol großstädtischer wie kleinstädtischer Arbeiter zu befriedigen hat, immer befriedigt werden und der Arbeiter notgedrungen „Umsturzgedanken“ hegen muß, weil er kein menschenwürdiges Dasein führt, weil er herabgedrückt ist zu einem Arbeitstier, — es sind auch die besonderen Verhältnisse, unter denen der Arbeiter in einer Stadt lebt, so himmelweit von denen der Landwirte verschieden, daß der Arbeiter oft im Wirtshaus beim Seidel sitzen und täglich mehrere Zigarren rauchen muß (was immer aber nicht geht), während der Landwirt alle vier Wochen ein Glas einfach Bier trinken und eine Zigarre rauchen kann. Und wenn dadurch, daß der Arbeiter seinen jährlichen Beitrag, der ihm und seinem Verdienst natürlich abgezogen wird, zur Krankenkasse zahlt, die Sterblichkeitsziffer in den Städten abnehmen sollte, dann wäre es ja schön; nun das Gegenteil zeigt sich eben so klar, daß gerade hierin der besondere Vorteil eines Landwirts dem Arbeiter gegenüber bestehen könnte.

Wie aber einem Landwirt gelohnt wird, der jahrelang seine Kräfte für die Vorteile seines Guts herrn verschwendet hat, zeigt folgende Geschichte: (Gut belohnte Dienstreue.) Der Vogt Ehrenfried Hoffmann auf Dominium Wiesa bei Löwenberg erhielt von dem Oberlausitzer Kommunallandtage für 37jährige treue Dienste ein Geschenk von 150 Mk. — Für seine langjährige Dienstzeit erhält also der Mann eine Zulage von 4 1/2 Mk. pro Jahr, die wol an und für sich schon gering ist. Auf täglich jedoch verringert sich das Geschenk auf eine Summe von 1,10 Pf. Und

dafür hat der Mann 87 Jahre gearbeitet, um dann nach Ablauf der Zeit für seine Mühen ein einmaliges tägliches Geschenk von 1,10 Pf. zu erhalten, das nennt man „Belohnung.“

## Standesamtliche Nachrichten.

Vom 13. Februar.

Geburten. I. Geldgrantsfabrikant Max Drost, ev., Kaufmann Wilhelm Schlar, ev., S. — Straßenbahnführer Hugo Richter, kath., S. — Kaufmann Salomon Beyer, jüd., L. — Schneidermeister Anton Janitulla, altkath., S. — Krankenwärter Adolf Dollhopf, ref., L. — Schmied Julius Burghardt, evang., L. — II. Schneidermeister Josef Kammilla, kath., S. — Barbier August Machnitsky, ev., S. — Schneider Carl Fufahr, kath., S. — Diener Heinrich Schwarzer, ev., S. — Arbeiter August Kirsch, kath., S. — Zimmermann Oscar Rother, ev., S. — Lehrer Josef Weniger, kath., L. — Oberleutnant Reinhold Ludwig, ev., L. — Schlosser Paul Ulrich, ev., L. — Kohlenhändler Johann Neugebauer, ev., L. — Bureau-Vassistent Hugo Hofmann, kath., L. — Tischler Gustav Striegel, ev., S. — Arbeiter Franz Sittert, kath., S. — Kutscher Robert Kiebiß, ev., L. — Tapezierer Maximilian Heinrich, evang., S. — Bodenmeister Traugott Loomas, evang., S. — Kutscher Paul Dede, evang., L. — III. Oberfeuermann Johannes Peterau, ev., S. — Rangierer Oswald Wende, kathol., S. — Labormeister-Aspirant Georg Weja, kath., S. — Schmied Paul Gräber, ev., L. — Kaufmann Salomon Altman, jüd., S. — Tischler Karl Krüsch, kathol., S. — Pensionierter Eisenbahnschaffner Adolf Pratsch, ev., L. — Schlosser Josef Huch, kath., L.

Todesfälle. I. Tischlergehilfe Wilhelm Wolff, 48 J. — Bäckergeselle Alois Jünter, 21 J. — Schmiedegeselle Carl Romad, 60 J. — Mor. S. des Schuhmachers Ernst Kleinert, 1 M. — Matilde, L. des Geldgrantsfabrikanten Max Drost, 6 Stunden. — Gertrud, L. des Zigarrenmachers Theodor Morawsky, 1 J. — Elia, L. des Zigarrenfabrikanten Reinhold Pawlische, 1 J. — Georg, S. des Bremfers Paul Herzog, 1 J. — Arbeiter Heinrich Müller, 82 J. — Decar, S. des Tischlers Berthold Schöndick, 2 J. — Carl, S. des Ausschank-Berwalters August Mühlen, 6 J. — Zimmergeselle Ernst Freitag zu Kreiern, 29 J. — Louise, L. des Arbeiters Wilhelm Stober, 6 J. — Stellenbesitzer Johann Morawek zu Jabubowitz, 55 J. — II. Mor. S. des Schmieds Josef Semtner, 2 J. — Verkäuferin Emma Kittel, 17 Jahre. — Porzellanwaarenhändlerfrau Johanna Harig, geb. Blauert, 73 J. — Richard, S. des Droguistenjügers Theodor Dunst, 9 M. — Alirez, S. des Haushälters Heinrich Müller, 11 M. — Privatier Josef v. Juchinski, 67 J. — Königlicher Rittmeister und Landrath a. D. Felix von Studnik, 69 Jahr. — III. Haushälter Franz Renner, 49 J. — Zahlmeister a. D. Hermann Sonnendroh, 66 J. — Direktorin Gise Buel, geb. Otto, 72 J. — Friedrich, S. des Stellmachers Paul Hilbrandt, 1 J. — Steinmetzmeister Julius Laube, 61 J. — Emilie, L. des Sattlermeisters Julius Heinrich, 5 M. — Steinmetz Richard Sturm, 30 Jahr. — Schuhmann Josef Schubert, 36 J. — Berw. Hauptmann Alwine Nachtweh, geb. Schild, 45 J. — Telegraphen-Diätar Franz Jonas, 33 J.

Vom 14. Februar.

Heiraths-Ankündigungen. I. Zigarrenmacher Julius Hantke, ev., Berlinerstraße 41, und Franziska Grauer, geb. Schubert, kath., baselst. — II. Kaufmann Oscar Kögel, kath., Bahnhofstraße 1a, und Bertha Eichner, dissid., Schießwerderstraße 29.

Geschickliche. I. Praktischer Zahnarzt Dr. med. Robert Wolf, ev., Berlin, mit Leonore Prageck, jüd., hier. — Beamter der ungarischen Staatsbahn Adolf Kubas, jüd., Podmezo-Basarhely, mit Fanny Böon, jüd., hier. — Kaufmann Eugen Auferlig, jüd., mit Auguste Kugler, evang., hier. — Kellner Josef Malz, kath., mit Anna Feigel, kath., hier. — Sattler Josef Köhrich, kath., mit Anna Christian, kath., hier. — II. Tischler Georg Schlich, ev., mit Anna Michäke, evang., hier. — Schneider Joh. Wloka, kath., mit Klara Dresler, kath., hier. — Droguist Paul Szemba, evang., mit Elisabeth Kattner, ev., hier. — Schiffsleger Hugo Beiler, evang., mit Emma Hampel, ev., hier. — Schmied Robert Jenke, kath., mit Auguste Walzer, kath., hier. — III. Schriftsetzer Johann Maas, ev., mit Marie Michäke, kath., hier. — Former Franz Urban, kath., mit Maria Zielonkowsky, kath., hier. — Schirmmacher Hermann Deumlich, kathol., mit Emma Förster, ev., hier. — Glaser Bernhard Schubert, ev., mit Karoline Franke, geb. Lauer, kath., hier. — Kellner Josef Pflug, kath., mit Anna Kopta, kath., hier.

Geburten. I. Arbeiter Johann Mai, evang., L. — Schlosser Friedrich Kramka, evang., L. — Schuhmacher Karl Kiewitz, kath., S. — Schlossermeister Karl Sira, ev., L. — II. Kaufmann Richard Richter, kath., L. — Kaufmann Julius Rosenbaum, jüd., L. — Wieselweber Wilhelm Gleibenberg, kath., L. — Haushälter Paul Fiebig, evang., L. — Zimmermann Paul Jaedel, kath., L. — Erbsäß Heinrich Thiel, ev., S. — Schmied Hermann Luz, ev., L. — Korbschneider Maximilian Schimoniski, evang., S. — Schlosser Robert Henke, ev., S. — Kutscher Eduard Schote, kath., L. — Maurer Josef Kliche, kathol., S. — Arbeiter Alois Kusche, kath., S.

Todesfälle. I. Plätterin Karoline Kintz, 46 J. — Richard, S. des Schlossers Leon Bzyppla, 1 J. — II. Friz, S. des Arbeiters Robert Schmidt, 1 J. 10 M. — Köchin Karoline Jung, 60 J. — Emma, L. des Kaufmanns Albert Eidel, 10 M. — Friz, S. des Tischlers August Langner, 4 J. 5 M. — Martha, L. des Haushälters Ernst Loch, 8 M. — III. Walter, S. des Arbeiters Karl Bared, 7 M. — Drechsler und Militärinvalid Heinrich Conrad, 43 Jahr. — Gertrud, L. des Schmieds Paul Gräber, 7 Stunden. — Paul, S. des Töpfers Albert Benich, 11 J. — Magistratsdiätar Heinrich Thielcke, 63 J. — Ernst, S. des Tischlers Karl Krüschke, 15 Minuten. — Josef, S. des Schul-Hilfsdieners Josef Birke, 7 Stunden.

## Briefkasten.

N. O. Glück hier angelangt. Was wol. Die, Gröbel

### Für Briege und Umgegend

nimmt Bestellungen auf die „Schl. Volkswacht“, die „Schl. Nachrichten“, sowie auf sämtliche im Verlag der obigen erscheinenden Zeitschriften, Bilder u. jeberzeit gern entgegen und sichert pünktlichste Zustellung

Emil Hoffmann, Schloßplatz Nr. 4.

### Socialdemokratischer Lese- und Diskutirklub „Vorwärts!“

Die Zusammenkünfte finden jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr in der Wohnung des Genossen Michel, Brandenburger-Strasse 15, 3. Etage, statt.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Mitglieder werden noch aufgenommen. Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

### Durch die Expedition der „Schl. Volkswacht“ sind folgende Schriften zu beziehen:

- Moles oder Darwin? Wen Fremden? Dommel, G., Johannes Fuß, 7. Aufl. der Wahrheit zum Nachdenken vorgelegt von Professor Dodel, Port.
- J. Stern, 3. Aufl. Thesen über den Sozialismus, sein Wesen, seine Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit. 30 Pf.
- B. Liebknecht's Volks-Fremdwörterbuch, 6. Auflage. Preis, geb. 3 Mk. In 12 Hefen à 20 Pf.
- Nichtfabriken der Poefie. Gedichtsammlung, ausgewählt v. Max Geigel. Illustriert von Otto Emil Lau. In Brochband, mit Goldschnitt, gebunden. Preis Mk. 3.50.
- Internationale Bibliothek.
- Kbeling, Die Darwin'sche Theorie. Gebund. Mk. 2.00.
- Kautsch, Marx' Oekonomische Lehren. Gebund. Mk. 2.00.
- Röhler, Welterschöpfung und Weltuntergang. 2. Aufl. Gebd. Mk. 3.50.
- Die ländliche Arbeiterfrage. 2. Aufl. Gebund. Mk. 2.00.
- Kautsch, Thomas More. Geb. Mk. 2.50.
- Bebel, Charles Fourier. Geb. Mk. 2.50.
- Schippel, Das moderne Elend. Geb. Mk. 2.00.
- Blos, W., Die französische Revolution. Brochirt Mk. 4.00. Gebund. Mk. 5.50. Auch in 20 Hefen zu beziehen à 20 Pf.
- Bommeli, R., Die Geschichte der Erde. Brochirt Mk. 4.40. Gebund. Mk. 5.50. Auch in 22 Hefen zu beziehen à 20 Pf.
- Dr. B. Zimmermann's Großer Deutscher Bauernkrieg. Illust. Volksausgabe. Erscheint in Hefen à 20 Pf.
- Zommel, Georg., Jesus von Nazareth. 13. Aufl. Historische Studie. 30 Pf.
- Himmels, G., Johannes Fuß, 7. Aufl. Historische Studie. 25 Pf.
- Welterschöpfung und Weltuntergang auf Grund der Naturwissenschaften populär dargestellt v. D. Kwald Köhler. Das lebhaft entgegenkommene, welches das von der Kritik durchaus günstig beurtheilte Buch gefunden hat, veranlaßt den Herrn Verfasser, den Text der zweiten Auflage wesentlich zu vermehren und da zu berichtigen, wo es nach dem heutigen Stande der Wissenschaft notwendig geworden ist. Ferner sind zum besseren Verständniß weitere Illustrationen eingefügt und endlich zwei Stereotypen dem Werke beigegeben worden. Ohne Ueberhebung darf gesagt werden, daß die „Welterschöpfung“ u. heute zu den besten populären Lehrbüchern über die Entwicklung von Himmel und Erde zählt. — in der Billigkeit des Preises dürfte es von keinem andern erreicht werden. Die „Welterschöpfung“ u. ist eine notwendige Ergänzung von Bommeli's „Geschichte der Erde“. Um vielfach geäußerten Wünschen nachzukommen, ist auch die „Welterschöpfung“ u. in der allgemein beliebtesten Gestaltsgabe à 32 Seiten à 20 Pf. erschienen. Das ganze Werk wird in 15 Lieferungen komplett vorliegen. Probehefte liefert jeder Kolporteur.
- Der Arbeitertag und der Achtstundentag von Karl Kautsch. Preis 30 Pf.
- Ein Rückblick von 2000 auf 1887 von Edw. Bellamy. Preis 40 Pf.

### Todes-Anzeige.

Am 14. d. Mts. verstarb nach dreitägiger Krankheit unser lieber Sohn

### Fritz

im Alter von 4 1/2 Jahren. Dies zeigen allen Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend an

Die trauernden Eltern Aug. Langner nebst Frau.

Beerdigung: Dienstag, Nachmittag 3 Uhr, nach dem freireligiösen Friedhofe.

Trauerhaus: Brannenstr. 20.

### Hausbackenbrot

4 1/2 Pfd. 50 Pfg.

offerirt

Ernst Grabolle, Lewaldstrasse 13.

### Sumatra,

gute, weißbrennende Decken, à Pfd. 1.80 Mark bis 5.00 Mark, Staubfreien Grus, à Pfd. 50 Pf., à Str. 45 Mark, sowie sämtliche Rohtabake, zu billigsten Preisen offerirt Johannes Kubis, Gneisenauplatz 1.

### J. Gütler, Uhrmacher, 42 Breitestraße 42.

Lager aller Gattungen Uhren, Ketten, Gold-, Granat-, Corallen-Waaren und Ringe in großer Auswahl mit Garantie zu billigsten Preisen. Reparaturen reell und billig.

J. Gütler Uhrmacher, 42 Breitestr. 42.

### Hochfeine Cigarren, 3 St. 10 Pf., 100 St. 3 Mk.

empfecht

Louis Schröter Friedrichstr. 64, vis-à-vis der Zimmerstr.

### Gustav Nowak Friedrich-Wilhelm-Straße 76

Edle Königsblat. 2 Gulden, empfiehlt sein großes Lager in Gütern mit Control-Markte, Regenschirme, Mägen für Herren, Knaben u. Kinder, Filzhüte, Gamschuh, Fesenträger, Herrenwäsche u.

### !! Arbeiter !!

kaufen Vollene Hemden für 1 Mk Arbeitshosen von 2.50-7.- Mk Jacken, Stutzen, Kravatten, Damen- und Kinderkleider reell, dauerhaft und billig nur bei H. Glauer, Friedrichstraße 51 vis-à-vis Gehlhofstr.

### Socialdemokratisches Liederbuch

von Max Kegel

ist wieder vorrätig in der Exped. d. Schl. Volksw.

Im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen

# Die Frau

und der

## Sozialismus

von

August Bebel.

Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Preis broch. M. 2.—, geb. M. 2.50.

Die früheren Auflagen dieses Buches sind unter dem Titel: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ erschienen und zwar des Sozialistengesetzes wegen in der Schweiz.

Der Verfasser tritt nunmehr mit der vollständig umgearbeiteten, von dem Verbote durch das Sozialistengesetz befreiten Schrift vor das deutsche Publikum.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Bei direktem Bezug durch die Exped. d. Bl. ist das Porto mit 20 Pf. beizufügen

### Einband-Decken

## „Welterschöpfung und Weltuntergang“

Preis 30 Pfg.

zu haben in der Expedition d. Bl.

### Abonnements-Einladung.

## Die Zeitschwingen.

Monatschrift für Volksbildung und Aufklärung.

Herausgeber und Redakteur J. Geranek.

Bezugs-Preise:

Samjährlig fl. 2,40 = Mk. 4,80, halbjährlig fl. 1,20 = Mk. 2,40,

vierteljährig 60 tr. = Mk. 1,20, à Heft 20 tr. = 40 Pf.

Alle auf die „Zeitschwingen“ bezughabenden Sendungen sind an die Redaction und Administration der „Zeitschwingen“, Reichenberg (Böhmen), Ladegasse 23, zu senden.

Probehefte stehen zur gefl. Verfügung.

Der Jahrgang I. 1890 ist complet bei Einsendung um den ermäßigten Betrag von 3 Mark zu beziehen.

### Heinrich Heine's sämtliche Werke!

elegant gebunden Preis 6 Mark.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

## Vom Stamme gerissen!

Roman von Elise Schweichel.

Dieser ausgezeichnete Roman, welcher seiner Zeit in den „Schlesischen Nachrichten“ veröffentlicht wurde und den ungetheilten Beifall aller Leser gefunden hat, ist zum Preise von 1 Mark durch die Expedition der Schl. Volkswacht zu beziehen.

## Der wahre Jakob.

Illustrirtes sozialdemokratisches Wochblatt.

No. 119

ist erschienen.

Preis 10 Pfg.

Zu beziehen durch die Colporteurs, sowie durch die Expedition dieses Blattes.

### Neueste Hutmoden!



Façon: Auf zur Wahl. Façon: Expatriierung.

Sämmtliche Hüte sind mit Arbeiter-Kontrollmarke versehen.

Ich empfehle: Façon Auf zur Wahl! Neueste Façon mit leicht gebogenem Rande in allen Farben 4,50 Mk., nur hochfein elastisch 5,50 Mk. Façon Expatriierung, mit ganz flachem Rande 5 und 6 Mk. Jeder Hut ist innen mit der Photographie eines bewährten Volksmannes versehen. Ferner empfehle ich: Knabenhüte, Façon Congress, 2,50 Mk., Seidenhüte (Cylinderhüte) à 4,50 Mk. bis 7 Mk. Ich verleihe die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands. Es genügt die Angabe der Kopfwerte in Zentimetern. Für seltene Ausführung leiste ich Garantie.

Ich empfehle ferner: Wintermägen (in Herren-Jockey-Form) in Plüsch und Stoff von 2 bis 2,50 Mk., gewöhnliche Jockey-Mägen von 1 bis 2 Mk., Kirgisen oder Perier Form für Herren in Plüsch oder Schimmer 1 bis 2 Mk., dieselbe Form für Knaben von 75 Pf., 1 Mk., 1,25 Mk. 1,50 Mk. Knaben-Marine-Mägen in Plüsch und Sammt von 1,50 bis 2 Mk., schwarze Pelzmägen, Façon Eubent, von 3 Mk. an, schwarze Pelzmägen, Façon Perier, von 3,50 Mk. an, Basilmägen für Herren 2 Mk., für Knaben 1,50 Mk., Schwarze Muffs (Hosen) von 3 Mk., 3,50 Mk., 4 Mk., 4,50 Mk., hochfeine schwarze Bärmuffs von 8,50 Mk., 10 und 12 Mk., Wollmuffs von 5 bis 7,50 Mk. — Zu allen Muffs passende Stragen billigst.

Siehe Preis-Courant zu verlangen. Bei Bestellung von 3 Mägen sende solche franco gegen Nachnahme.

Aug. Heine, Hutfabrik, Halberstadt.

### Mitglieder-Verammlung des Fach-Bereins der Maurer Breslaus

Mittwoch, den 18. Februar, Abends 7 Uhr

im Vereinsloale Kütterplatz No. 9.

Rechnungslegung und Vorstandswahl. — Bekannte Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu begleichen. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.